

Friedhöfe in Baden- Baden

Ein Wegweiser und Ratgeber für den Trauerfall



BADEN  BADEN

AUSGEZEICHNETE BETREUUNG

Als ältestes privates Bestattungsunternehmen in Baden-Baden, Bühl und Umgebung bringen wir die wertvolle Erfahrung mit, die Hinterbliebene umfassend entlastet. Von der persönlichen Beratung über die Erledigung aller nötigen Formalitäten bis hin zur Organisation und Durchführung der Bestattung stehen wir unseren Kunden zur Seite und helfen ihnen durch eine schwere Zeit.

Mit unserer Hauskapelle und der Oase des Abschieds haben wir die Möglichkeit geschaffen jeglichen Wünschen zur individuellen Verabschiedung gerecht zu werden. Sowohl die Ausrichtung einer Trauerfeier und der Abschied am offenen Sarg sind wichtige Punkte der Trauerbewältigung. Wir organisieren Erd- oder Feuerbestattungen sowie auch alternative Bestattungsmöglichkeiten.

Auch zum Thema Bestattungsvorsorge beraten wir gerne und erläutern unterschiedliche Möglichkeiten einer finanziellen Absicherung der Bestattungskosten.

Seit über 170 Jahren vertrauen Hinterbliebene auf unsere entlastende Unterstützung. Auf unsere Erfahrung und Kompetenz können Sie sich immer verlassen.



Bestattungsunternehmen Mechler GmbH
Friedhofstraße 7 · 76530 Baden-Baden · Tel. 07221 25666
Stammstz: Hauptstraße 78 · 77815 Bühl · Tel. 07223 990860
auch in Bühlertal, Hügelsheim und Rheinmünster
info@mechler-bestattungen.de · www.mechler-bestattungen.de

Geleitwort	5
1. Im Sterbefall – was ist zu tun?	6
2. Regelungen zu Lebzeiten	7
2.1 Adressen und Öffnungszeiten	8
2.2 Hospiz – Sterbebegleitung in Baden-Baden	10
3. Gut zu wissen	12
4. Friedhöfe in Baden-Baden	14
4.1 Hauptfriedhof	16
4.2 Stadtteilstädte	17
4.3 Rundgang Hauptfriedhof	26
5. Grab- und Bestattungsarten	28
5.1 Grabarten	29
5.2 Pflegefreie Grabstätten	30
5.3 Grabpflege	31
5.4 Grabmale	32
5.5 Entscheidungshilfe für die Wahl der Grabart	33
5.6 Grabarten auf den Friedhöfen in Baden-Baden	34
5.7 Krematorium	36
5.8 Stillgeborene Kinder	38
6. Service für unsere Leser	40
6.1 Erbrecht	42
6.2 Steinmetze und Bildhauer	46
6.3 Bestatter	48
6.4 Gärtnereien und Blumenhandel	48
6.5 Betreuung und Pflege	50
6.6 Wissenswerte Websites	50
Impressum	50

*... und unruhig ist mein Herz
bis es Ruhe findet in Dir.*

Augustinus





KREMATORIUM
BADEN-BADEN GmbH

Krematorium Baden-Baden GmbH · Friedhofstraße 46 · 76530 Baden-Baden
Tel. 07221 93-2171 & -2172 · Fax 07221 93-2176 · E-Mail: krematorium@baden-baden.de

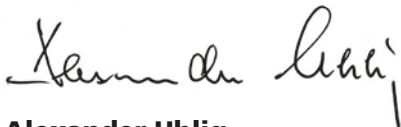
**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher
der Baden-Badener Friedhöfe,**

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Toten, Friedhöfe sind Orte der Begegnung für die Lebenden, Friedhöfe sind Stätten der Erinnerung, Plätze, an denen wir unseren Hinterbliebenen gedenken.

Friedhöfe sind stille Oasen im lauten Getriebe der Zeit. Sie bieten Raum, sich seinen Gefühlen zu überlassen, sie bieten aber auch die Ruhe, sich wieder zu fassen. Abgeschirmt vom Rest der Welt, lenken sie den Blick nach innen und richten die Gedanken auf unveränderliche Werte.

Diesem besinnlichen Aspekt kommt es entgegen, dass Friedhöfe von jeher eine parkähnliche Gestaltung haben und zu den unverzichtbaren Grünanlagen unserer Stadt gehören. Traditionsreiche Grabgestaltungen prägen unsere Friedhöfe genauso wie der alte Baumbestand. Aber auch moderne Gräber reihen sich in das Bild ein. Was die Menschen anspricht, mag mal ein aufwendig gestaltetes Grabmal sein und mal eine betont schlichte Grabstätte. Es ist wichtig, die passende Form für die eigene Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des Daseins zu finden.

Diese Broschüre ist im Trauerfall ein wichtiger Ratgeber und vermittelt Wissenswertes rund um das Thema „Friedhofskultur“.



Alexander Uhlig
Erster Bürgermeister





1. Im Sterbefall – was ist zu tun?

Stirbt ein naher Angehöriger, so dürfen – bei allem Schmerz – einige wichtige Punkte nicht vergessen werden. Wir geben Ihnen deshalb hier einen Leitfaden.

Arzt verständigen

Bei Eintritt eines Sterbefalles muss zur Feststellung des Todes, des Todeszeitpunktes, der Todesart und der Todesursache von einem Arzt unverzüglich die Leichenschau vorgenommen werden. Er stellt eine Todesbescheinigung und einen Leichenschauschein aus.

Bestatter benachrichtigen

Nach Ausstellung der Bescheinigungen durch den Arzt ist ein Bestatter zu benachrichtigen, da Verstorbene innerhalb von 36 Stunden nach Eintritt des Todes in eine Leichenhalle überführt werden müssen.

Dokumente bereithalten

Halten Sie zur Erledigung von Formalitäten die Geburtsurkunde und gegebenenfalls die Heiratsurkunde sowie die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners bereit. Weitere wichtige Unterlagen sind:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein
- Personalausweis der verstorbenen Person
- Krankenkassen- und Versicherungsunterlagen
- Rentenversicherungsnummer
- Testament, Erbschein, Grabdokumente, Bestattungsvorsorgevertrag soweit vorhanden

Sterbefall beim Standesamt anzeigen

Hier wird die Sterbeurkunde ausgestellt, welche zur Vorlage bei den verschiedenen Behörden und Institutionen verlangt wird.

Was ist noch zu tun?

- Arbeitgeber/Rententräger und Krankenkasse benachrichtigen
- Auszahlungen von Versicherungsgeldern, Beihilfen, Rentenvorschüssen beantragen
- Grab- und Bestattungsart wählen. Nutzen Sie hier unseren Überblick „Grab- und Bestattungsarten“ auf den Seiten 34-35
- Gesamtkosten für die Bestattung berechnen, Leistungsumfang klären und Angebote einholen
- Rentenanspruch geltend machen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen
- Unterrichtung, Kündigung oder Ummeldung von Versicherungen, Mitgliedschaften, Konten, Wohnung, Abonnements, Telefon, Post, Auto, Strom, Gas, Wasser usw.

Tipp

Für die Erledigung aller Formalitäten, die in Zusammenhang mit der Bestattung des Verstorbenen stehen, empfiehlt es sich, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen, das Ihnen Wege abnimmt und beratend zur Seite steht.



2. Regelungen zu Lebzeiten

Viele Menschen beschäftigen sich bereits zu ihren Lebzeiten intensiv mit dem Tod und damit, was mit ihren sterblichen Überresten geschehen soll. Beispielsweise möchten Lebenspartner häufig ihr gemeinsames Grab zusammen aussuchen. Andere möchten ihren Verwandten und Freunden die spätere Grabpflege abnehmen und dahingehende Vorsorge treffen. Auch über die Art der Bestattung machen sich viele Menschen bereits zu Lebzeiten Gedanken und äußern ihre Wünsche. Und bedenkt man, dass im Todesfall eines Angehörigen der Schmerz oft jede sachliche Entscheidung erschwert, ist eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit den möglichen Fragen und Problemen sehr hilfreich.

Bestattungsverfügung

Um für Ihre Angehörigen einen Entscheidungsdruck unter ungünstigen Umständen zu vermeiden, halten Sie Ihre Wünsche am besten schriftlich in einer Bestattungsverfügung fest. Diese sollte getrennt von Ihrem Testament und gut zugänglich, zum Beispiel im Familienstammbuch, aufbewahrt werden.

Bestattungsvorsorge

Vorsorgeverträge werden von Bestattungsunternehmen und namhaften Versicherungen angeboten. In

einem solchen Vertrag kann die Bestattung in allen Einzelheiten von der Bestattungsart, Sarg, Urne, Trauerfeier bis hin zur Finanzierung festgelegt werden.

Vorerwerb einer Grabstätte

Eine Wahlgrabstätte kann man bereits zu Lebzeiten aussuchen und das Nutzungsrecht daran erwerben. Ein Wahlgrab kann mehrere Grabstellen umfassen und ist damit eine ideale Grabart für eine gemeinsame Ruhestätte einer Familie. Die Nutzungszeit kann – im Gegensatz zur Reihengrabstätte – auch über die Ruhefrist hinaus verlängert werden.

Patientenverfügung

Volljährige können in einer schriftlichen Verfügung im Voraus festlegen, ob und wie sie später behandelt werden wollen, wenn sie ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Ist der Betroffene entscheidungsunfähig, sind Ärzte, Betreuer und Bevollmächtigte an seine Patientenverfügung gebunden. Die Verfügung ist nur in Schriftform wirksam. Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich. Eine vorherige Beratung durch einen Arzt ist nicht vorgeschrieben, kann aber hilfreich sein.

2.1 Adressen und Öffnungszeiten

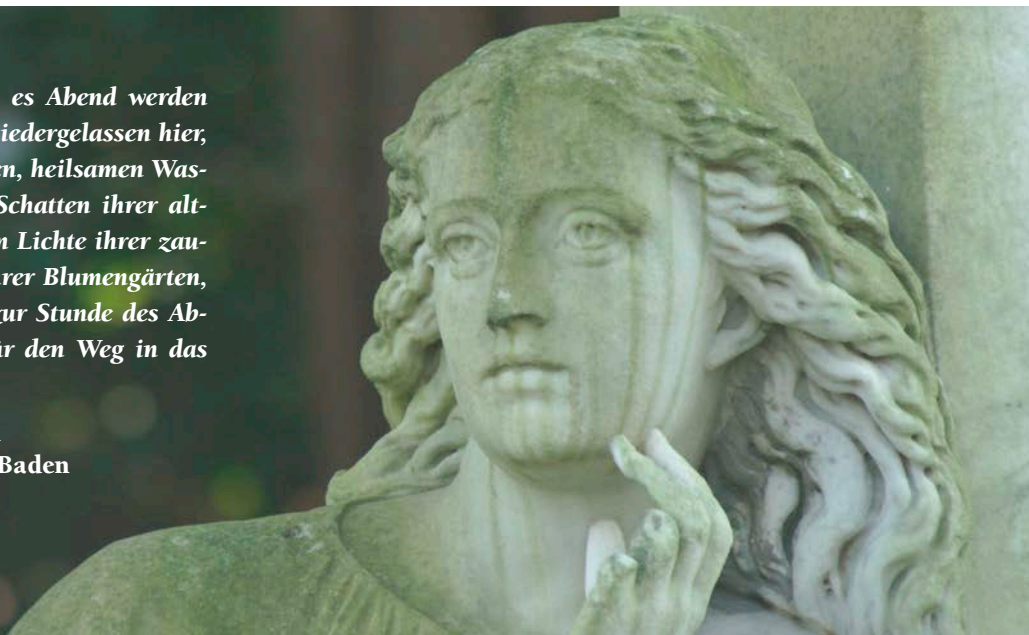
Anschrift	Tel. · Fax · E-Mail	Öffnungszeiten	
Friedhofsverwaltung aller städtischen Friedhöfe Fachgebiet Friedhof Friedhofstraße 46 76530 Baden-Baden	Tel.: (07221) 93-2171 Fax: (07221) 93-2176 friedhof@baden-baden.de	Mo – Do Mo – Do Fr	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr 08.00 – 15.00 Uhr
Ortsverwaltungen			
Ebersteinburg Ebersteinburger Straße 54 76530 Baden-Baden	Tel.: (07221) 93-2511 Fax: (07221) 93-2512 ov.ebersteinburg@baden-baden.de	Mo, Mi Do	08.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Haueneberstein Rathausplatz 1 76532 Baden-Baden	Tel.: (07221) 93-1250 Fax: (07221) 93-1255 ov.haueneberstein@baden-baden.de	Di – Do Do Fr	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr
Rebland Verwaltungsstelle Neuweier Mauerbergstraße 95 76534 Baden-Baden	Tel.: (07221) 93-1271 Fax: (07221) 93-1273 ov.rebland@baden-baden.de	Mo, Di, Mi, Fr Do	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Verwaltungsstelle Steinbach Steinbacher Straße 55 76534 Baden-Baden	Tel.: (07221) 93-1265 Fax: (07221) 93-1266 ov.rebland@baden-baden.de	Mo – Do Mi Fr	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr 07.00 – 12.45 Uhr
Verwaltungsstelle Varnhalt Am Kirchberg 6 76534 Baden-Baden	Tel.: (07221) 93-1275 Fax: (07221) 93-1277 ov.rebland@baden-baden.de	Mo – Fr Di	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Sandweier Iffezheimer Str. 5 76532 Baden-Baden	Tel.: (07221) 93-1232 Fax: (07221) 93-1235 ov.sandweier@baden-baden.de	Mo, Mi, Fr Di Do	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

2.1 Adressen und Öffnungszeiten

Anschrift	Tel. · Fax · E-Mail	Öffnungszeiten
Standesamt Augustaplatz 1 76530 Baden-Baden	Tel.: (07221) 93-2161 Fax: (07221) 93-2168 standesamt@baden-baden.de	Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr Di 14.00 – 16.00 Uhr Mi 14.00 – 17.30 Uhr
Kirchen / Pfarrbüros Evangelisches Dekanat Ludwig-Wilhelm-Straße 7a 76530 Baden-Baden	Tel.: (07221) 9067-23 Fax: (07221) 9067-24 dekanat@ekibad.de	Di – Fr 09.00 – 12.00 Uhr Di – Do 14.00 – 17.30 Uhr
Katholische Kirchengemeinde Baden-Baden Zentralbüro St. Bernhard Bernhardusplatz 2 76530 Baden-Baden	Tel.: (07221) 63706 Fax: (07221) 394979 st.bernhard@kath-baden-baden.de	Mo – Fr 10.00 – 12.00 Uhr Di 14.00 – 15.30 Uhr Do 15.00 – 17.00 Uhr

...als wir spürten, daß es Abend werden würde, haben wir uns niedergelassen hier, an den ewig sprudelnden, heilsamen Wassern dieser Stadt, im Schatten ihrer alt-ehrwürdigen Bäume, im Lichte ihrer zauberhaften Parks und ihrer Blumengärten, um auszuruhen – bis zur Stunde des Abschieds voneinander für den Weg in das andere Leben.

**Grabinschrift auf dem
Hauptfriedhof Baden-Baden**





Der **Ambulante Hospizdienst Baden-Baden** besteht seit 1991 als ökumenische Gruppe in der Trägerschaft der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Baden-Baden.

Unser Dienst **begleitet schwer kranke Menschen am Ende ihres Lebensweges und möchte ihnen und ihren Angehörigen in dieser Zeit beistehen**. Dies geschieht durch unsere hierfür ausgebildeten ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter mit offener, einfühlsamer Zuwendung und viel Zeit. Zeit, gefüllt mit Gesprächen, Fragen, aber auch Schweigen und einfach nur „Da-sein“.

Begleitung durch unseren **Erwachsenendienst** erfahren Betroffene in Privathaushalten, im Betreuten Wohnen, in Pflegeheimen, im Klinikum Mittelbaden Balg, auf der Palliativstation Ebersteinburg und im stationären Hospiz Kafarnaum.

Trauernde erwachsene Menschen werden individuell abgestimmt auf ihre Bedürfnisse von unseren ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleitern begleitet:

- » Das Alleinsein fällt Trauernden besonders an den Sonntagen schwer. Daher laden wir sie an jedem 1. Sonntag im Monat zu einem gemeinsamen **Trauerfrühstück** ein.
- » Wer das gemeinsame Gespräch mit Mitbetroffenen in einem **geschützten Raum** sucht, findet dies in unserem **Trauerkreis**. Die Gruppe und Ihre Leiterinnen und Leiter begleiten Sie auf Ihrem individuellen Trauerweg.

- » Manchmal fällt es schwer, passende Worte für die Trauer zu finden. Unsere **Malgruppe** gibt Gelegenheit dem eigenen inneren Erleben einen ganz eigenen Ausdruck zu verleihen.
- » Trauer kann so stark werden, dass sie von unserem Leben Besitz ergreift. Dann kann es hilfreich sein, in **Einzelgesprächen** zu versuchen, mit einer Begleiterin oder einem Begleiter einen Weg aus der Einsamkeit der Trauer zu finden.

» **Ambulanter Hospizdienst Baden-Baden Erwachsenendienst**

Koordinatorin Theresia Schmid

Koordinatorin Irmgard Krane (Trauerbegleitung)

Ludwig-Wilhelm-Straße 7

76530 Baden-Baden

Telefon 07221 970 58 15

info@hospizdienstbadenbaden.de

www.hospizdienstbadenbaden.de



„Wir leben und können nicht wirklich begreifen, dass Leben und Tod die beiden Seiten ein- und derselben Medaille sein sollen. Lieber sprechen wir nicht darüber und verzweifeln an Gott und der Welt, wenn der Tod unser Leben immer wieder berührt... „



Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Baden-Baden Rastatt Murgtal ist zugehörig zum Hospizdienst Baden-Baden und unterstützt ebenso alle umliegenden regionalen Hospizdienste bei der Begleitung von Familien

- » mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind
- » einem tödlich erkrankten Elternteil
- » trauernden Kindern, Jugendlichen, Eltern und Großeltern

Stirbt ein Mensch innerhalb der Familie, so ist das ganze System betroffen. Daher bieten wir, wenn erforderlich für alle Familienmitglieder Hilfestellung an. Bereits ab der Diagnosestellung sind wir Ansprechpartner und unterstützen das Familiensystem durch individuelle Einzelbegleitung.

Ist ein Mensch gestorben so reagieren Körper und Seele auf den erlittenen Verlust; der Mensch trauert. Trauer ist individuell und braucht Rückzug, Gemeinschaft, Ausdruck, Begleitung. Individuell begleiten wir empathisch kleine wie große Trauernde auf ihrem Weg. Einzeln, oder in alters- und beziehungs-spezifischen Trauergruppen.

- » Kindertrauergruppe (6-12 Jahre)
- » Jugendtrauergruppe (ab 13 Jahren)
- » Trauergruppe für jungverwitwete Mütter und Väter
- » Trauergruppe für Verwaiste Eltern

Alle Angebote sind für die Betroffenen kostenfrei. Wir unterliegen der Schweigepflicht und respektieren die unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten und Religionen.

» **Ambulanter Hospizdienst Baden-Baden
Kinder- und Jugendhospizdienst Baden-Baden Rastatt
Murgtal**

Koordinatorin Sabine Kohmann

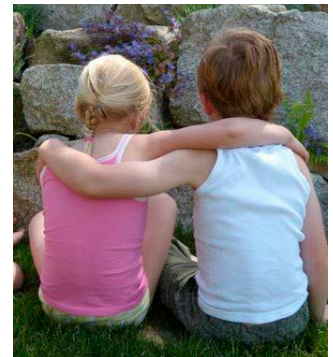
Baden-Baden Rastatt Murgtal

Maria-Viktoria-Str. 10

76530 Baden-Baden

Telefon 07221 970 58 16 · 01727 369 306

www.kinderhospizdienstbadenbaden.de



„Lange saßen sie dort und sie hatten es schwer.

Doch sie hatten es gemeinsam schwer und das war der Trost“.

(aus Astrid Lindgren „Die Brüder Löwenherz“)

Tipp

Wertvolle Informationen zu den Bereichen Hospizdienst – Palliativversorgung – Trauerbegleitung und Vorsorge sowie die Adressen der nächstliegenden Institutionen, mit Ansprechpartnern, die Ihnen und Ihren Angehörigen weiterhelfen, finden Sie im Hospizwegweiser für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden unter: www.hospiz-wegweiser.de



3. Gut zu wissen

Friedhofszweck

Die Friedhöfe in Baden-Baden dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen, sowie der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz. Wer seinen Hauptwohnsitz wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Alten- oder Pflegeheim oder in auswärtige häusliche Pflege aufgegeben hat, bleibt den Einwohnern gleichgestellt. Die Bestattung anderer Personen ist möglich, bedarf aber der Zustimmung der Stadt.

Bestattungspflicht

In Deutschland müssen Verstorbene grundsätzlich auf einem Friedhof beigesetzt werden. Dies gilt für Erd- und Feuerbestattungen gleichermaßen. Ausgenommen sind davon Urnenbeisetzungen auf hoher See. Tot geborene Kinder mit einem Gewicht unter 500 Gramm können auf Wunsch eines Elternteils ebenfalls auf einem Friedhof beigesetzt werden. Ist die Geburt in einer Einrichtung (z. B. Klinik) erfolgt, veranlasst diese die Bestattung, wenn die Eltern das Kind nicht selbst bestatten lassen wollen. Im „Kinderfeld“ auf dem Hauptfriedhof findet dreimal im Jahr unter Beteiligung eines Seelsorgers eine gemeinsame Trauerfeier und anschließende Bestattung statt.

Für die Bestattung müssen grundsätzlich die Angehörigen (die Ehegattin oder der Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, die volljährigen Kinder, die Eltern, die Großeltern, die volljährigen Geschwister, Enkelkinder der verstorbenen Person) sorgen.

Bestattungszeitpunkt

Verstorbene dürfen bestattet werden, wenn durch ärztliche Leichenschau jede Möglichkeit eines Scheintods ausgeschlossen ist.

Ruhezeiten

Auf den Friedhöfen im Stadtkreis Baden-Baden beträgt die Ruhezeit:

- bei Erwachsenen und Kindern nach Vollendung des 10. Lebensjahres 20 Jahre
- bei Kindern vor Vollendung des 10. Lebensjahres 12 Jahre
- bei Kindern vor Vollendung des 2. Lebensjahres 8 Jahre
- bei Verwendung von Hartholzsärgen 25 Jahre
- bei Urnenbeisetzungen 15 Jahre

Die Mindestruhezeiten sind einzuhalten. Danach dürfen Grabstellen neu belegt werden. Werden vor

einer erneuten Belegung Gebeine oder Urnenreste aufgefunden, werden diese in der Grabstätte tiefer bestattet und mit einer Erdschicht abgedeckt, bevor die neue Beisetzung erfolgt.

Nutzungsberechtigte

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Baden-Baden verliehen. Der Nutzungsberechtigte entscheidet über die Beisetzung von verstorbenen Familienangehörigen in der Wahlgrabstätte und hat das Recht, dort beigesetzt zu werden. Er ist verpflichtet, die Grabstätte gärtnerisch herzurichten und die Pflege bis zum Ablauf des Nutzungsrechts zu gewährleisten.

Öffnungszeiten

Die Friedhöfe in Baden-Baden sind während des Tages für den Besuch geöffnet. In den Nachtstunden ist ein Betreten nicht erlaubt, auch wenn die Friedhofseingänge nicht verschlossen sind.

Die Sprechzeiten und Kontaktdaten der Friedhofsverwaltung finden Sie auf Seite 8.

Die Friedhofskapelle auf dem Hauptfriedhof Baden-Baden

Die Friedhofskapelle auf dem Hauptfriedhof Baden-Baden wurde in den Jahren 1862-1868 als oktogonaler Kuppelbau nach Plänen von Baudirektor Heinrich Hübsch (1795-1863) errichtet. Heinrich Hübsch, der Schüler und Nachfolger Friedrich Weinbrenners in Karlsruhe war, plante in Baden-Baden auch die Trinkhalle (1839-1842) und das Alte Dampfbad (1846-1848). Die Friedhofskapelle wurde im November 1868 eingeweiht und wird seither für Trauerfeiern genutzt. Das Erscheinungsbild des Innenraumes, das sich heute dem Betrachter zeigt, ist das Ergebnis einer umfangreichen Sanierung und Restaurierung im Jahr 2010, bei der der sperrende, sich zum Teil bereits ablösende

und für das Bauwerk schädliche Farbanstrich der sechziger Jahre entfernt wurde. Dabei wurde die bauzeitliche Stuccolustro-Oberfläche und die farblichen Gestaltungen des 19. Jahrhunderts fragmentarisch wieder sichtbar und in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege in reduzierter Form restauratorisch aufgearbeitet.

Der Neuaufbau des Innenraums war aus bauphysikalischer Sicht für das Gebäude sehr wichtig und für den nachhaltigen Erhalt des Denkmals zwingend. Nicht zuletzt wurde aber mit dem jetzigen Erscheinungsbild der Friedhofskapelle wieder ein würdiger Rahmen für Trauerfeiern auf dem Hauptfriedhof in Baden-Baden geschaffen.

Friedhofsmobil auf dem Hauptfriedhof Baden-Baden

Neben den zahlreichen alten Bäumen, den wertvollen Grabmalen und Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten, trägt auch die Hanglage zum besonderen Reiz des Baden-Badener Hauptfriedhofs bei. Die teilweise recht steilen Wege sind aber für ältere oder gehbehinderte Menschen oft beschwerlich. Deshalb hat die Friedhofsverwaltung ein Elektrofahrzeug beschafft, um diesem Personenkreis den Besuch auf dem Hauptfriedhof zu erleichtern. Die Besucher werden von einem Mitarbeiter kostenlos zu den Grabstätten gefahren und dort auch wieder abgeholt. Bei dem Friedhofsmobil handelt es sich um ein umweltfreundliches Elektrofahrzeug, mit dem bis zu drei Fahrgäste befördert werden können.

Der Service wird an zwei Wochentagen angeboten:

Dienstagnachmittag, 12:00 - 16:00 Uhr

Donnerstagvormittag, 09:00 - 13:00 Uhr

Die Fahrten können telefonisch mit der Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 07221/932172 vereinbart werden. Treffpunkt ist der Parkplatz des Hauptfriedhofs.



4. Friedhöfe in Baden-Baden

Jüdischer Friedhof

Als eigenständiger Friedhof der israelitischen Kultusgemeinde findet sich angrenzend an den Lichtentaler Friedhof der Jüdische Friedhof. Er wurde in den Jahren 1918 bis 1921 angelegt, später erweitert und wird bis heute als Begräbnisort für die Mitglieder der israelitischen Kultusgemeinde genutzt. Auf dem Friedhof wurden eine Tahara-Halle und ein Gedenkstein für die 1938 zerstörte Synagoge errichtet.

Ehrenfriedhof

Als „Ehrenfriedhof“ wird der alte Lichtentaler Friedhof bezeichnet, der 1821 angelegt und 1832 erweitert worden war. Bis zur Anlage des neuen Friedhofs in Lichtental im Jahr 1893 war er der einzige Begräbnisplatz für Oberbeuern und Unterbeuern. Im 20. Jahrhundert fanden hier auch Opfer des Lagers Malschbach und Angehörige der französischen Streitkräfte ihre letzte Ruhestätte. Bestattungen werden auf dem Ehrenfriedhof nicht mehr durchgeführt.

Russisch-orthodoxes Grabfeld

Auf dem Friedhof in Oos wurde 2010 ein Grabfeld angelegt, in dem Bestattungen nach dem russisch-orthodoxen Ritus möglich sind. Er wurde durch die russisch-orthodoxe Gemeinde in Baden-Baden angeregt und steht allen Angehörigen orthodoxen Glaubens als Ort der Bestattung zur Verfügung.

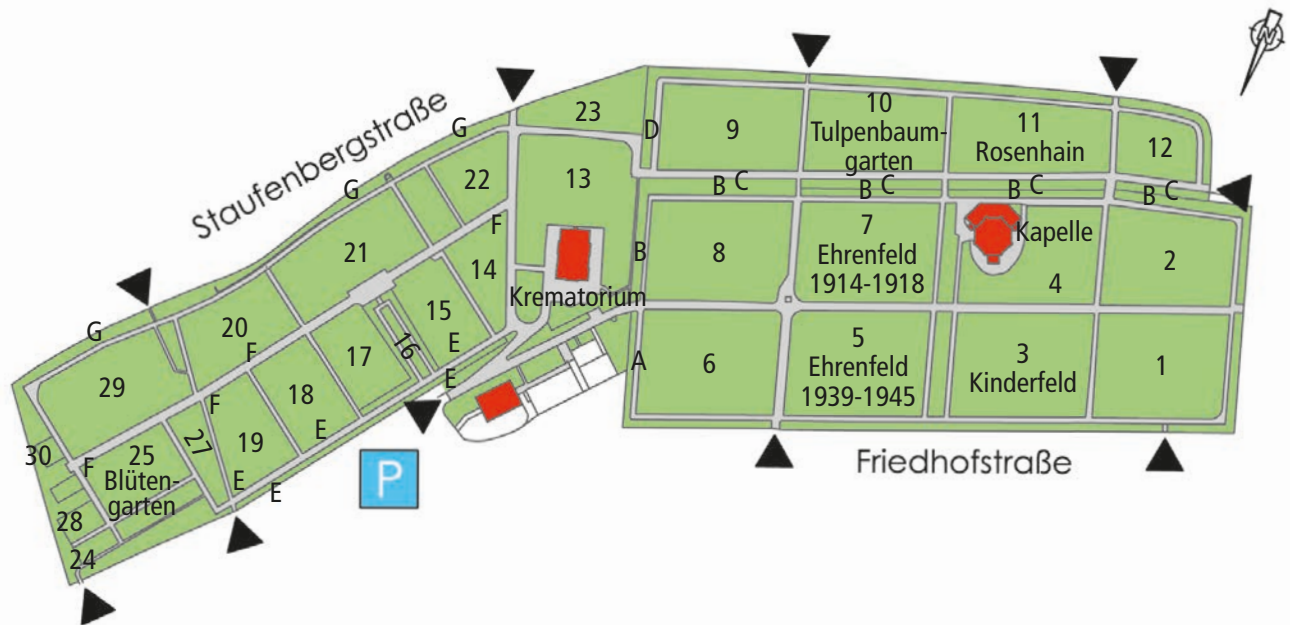
- 1** **Hauptfriedhof**
Friedhofstraße 46, 76530 Baden-Baden
- 2** **Friedhof Lichtental**
Eckbergstraße 46, 76534 Baden-Baden
- E** **Ehrenfriedhof Lichtental**
Rotackerstraße 9, 76534 Baden-Baden
- 3** **Friedhof Ebersteinburg**
Zimmerhardtstraße 20, 76530 Baden-Baden
- 4** **Friedhof Balg**
Balger Hauptstraße 136, 76532 Baden-Baden
- 5** **Friedhof Baden-Oos**
Dekan-Höfler-Straße 4, 76532 Baden-Baden
- 6** **Friedhof Haueneberstein**
Götzenbergweg, 76532 Baden-Baden
- 7** **Friedhof Sandweier**
Iffezheimer Straße 17, 76532 Baden-Baden
- 8** **Friedhof Neuweier**
Johannisweg 1, 76534 Baden-Baden
- 9** **Friedhof Steinbach**
Häfnergasse 20, 76534 Baden-Baden
- 10** **Friedhof Varnhalt**
Gottesackerweg 1, 76534 Baden-Baden



1 Hauptfriedhof

Der Baden-Badener Hauptfriedhof wurde 1843 eingeweiht und ersetzte den in den vier Jahrhunderten zuvor als Begräbnisplatz genutzten Spitalfriedhof im Rotenbachtal. Aus einer einfachen Anlage mit vier großen Bestattungsfeldern und einem Wegekreuz entwickelte sich das Friedhofsareal in mehreren Erweiterungen zum größten Baden-Badener Friedhof. 1868 wurde die von Heinrich Hübsch entworfene und zuletzt in den Jahren 2008 bis 2010 renovierte Friedhofskapelle eingeweiht. 1909 konnte durch eine Stiftung das Krematorium mit Aussegnungshalle und angrenzendem Urnenfeld errichtet werden. Heute zählt der Hauptfriedhof zu den besonders eindrucksvollen historischen Friedhöfen in Baden mit zahlreichen alten Bäumen, wertvollen Grabsteinen und Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten.

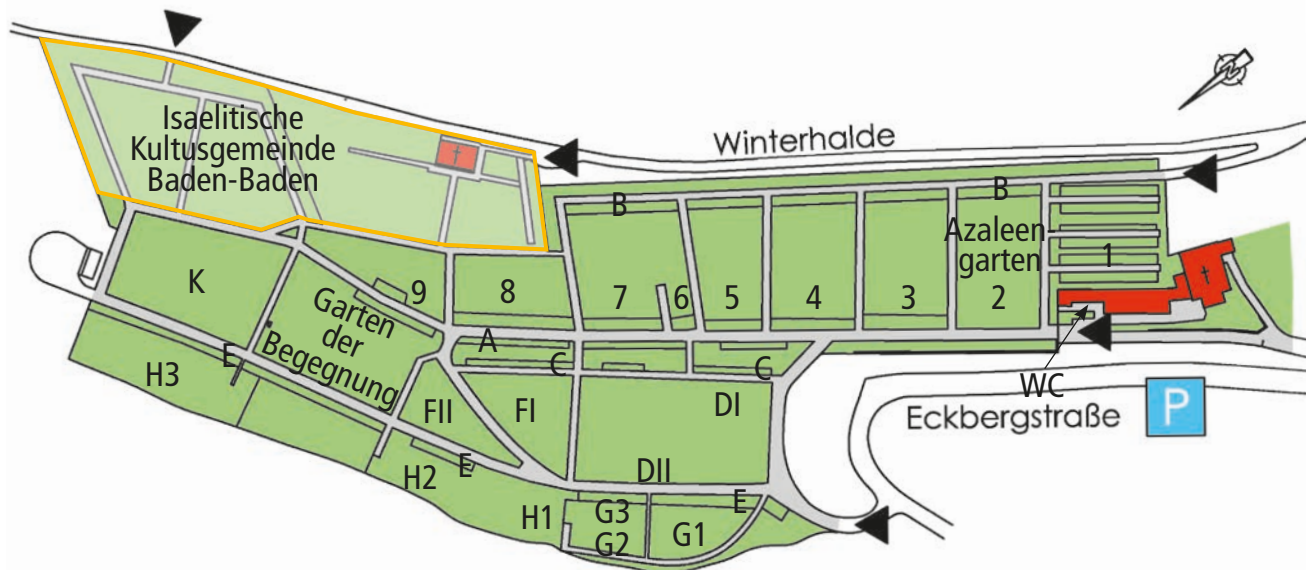
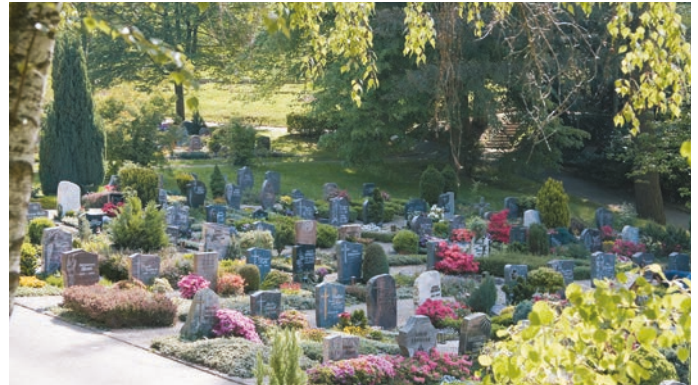
Linienbus Nr. 204, Haltestelle „Hauptfriedhof“



2 Friedhof Lichtental

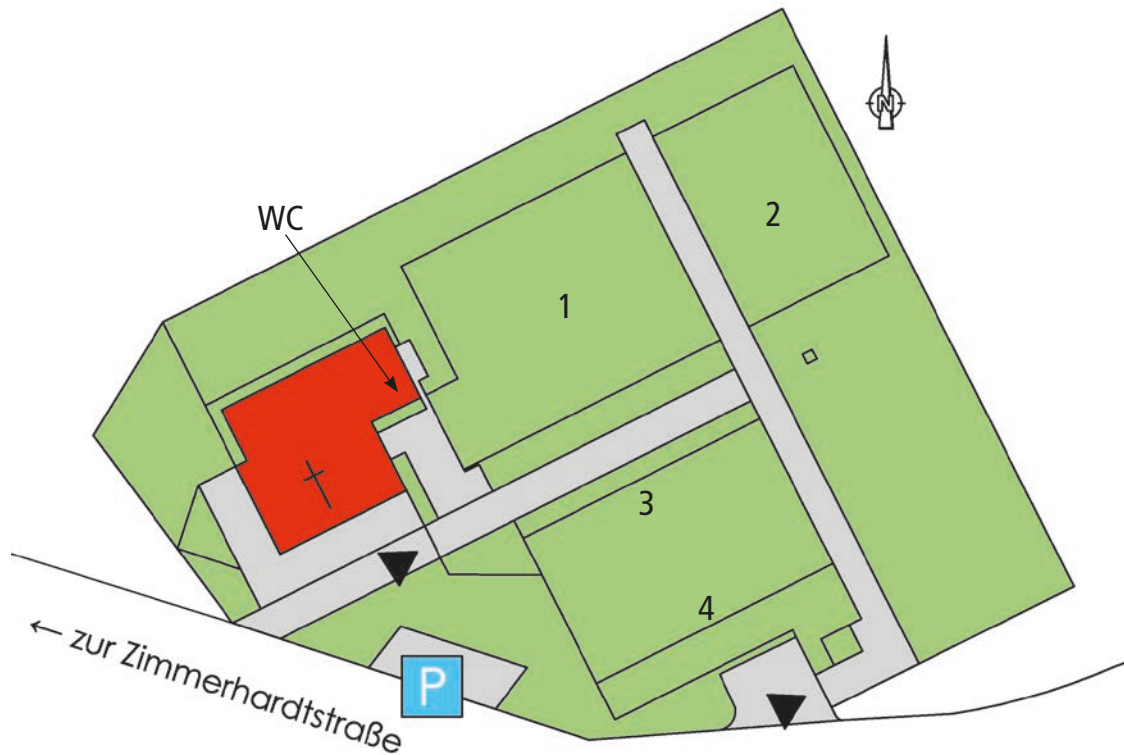
Ab 1893 entstand am Fuße des Eckbergs in Lichtental als Ersatz für den alten Lichtentaler Friedhof ein neuer Friedhof, der 1958 erweitert wurde. Mit seiner malerischen Talsituation ist er ein besonders stimmungsvoller Ort des Totengedenkens. Eine erste Friedhofskapelle, die 1931 errichtet worden war, wurde 1965/1966 durch die neue Aussegnungshalle ersetzt. Unmittelbar an den Lichtentaler Friedhof grenzt der Jüdische Friedhof an.

Linienbus Nr. 201, Haltestelle „Klosterplatz“



3 Friedhof Ebersteinburg

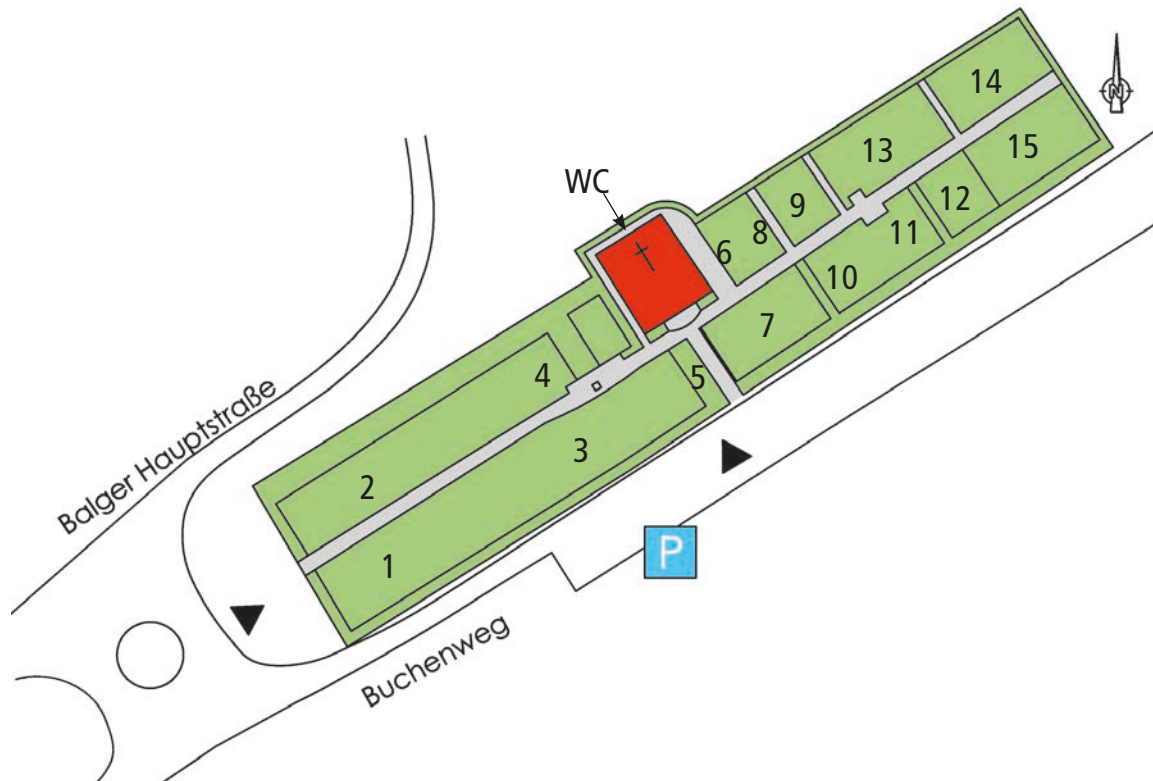
Der Friedhof in Ebersteinburg ist der jüngste Friedhof im Stadtkreis Baden-Baden. Er wurde zusammen mit der neuen Einsegnungshalle in den Jahren 1987/1988 angelegt. Mit seiner Lage umgeben von Wald weist er eine besondere Stimmung der Ruhe auf. Er ersetzt den alten Ebersteinburger Friedhof, der sich zwischen der Zimmerhardstraße und der Rosenstraße befand und der 2009 in eine Grünanlage umgestaltet wurde. *Linienbus Nr. 214, Haltestelle „Ebersteinburg Kapelle“*



4 Friedhof Balg

Der Friedhof Balg wurde im Jahr 1839 nach der Loslösung der Pfarrei von Oos am Waldrand angelegt und in den Jahren 1860 und 1983 erweitert. Erst im Jahr 1992 wurde eine eigene Leichen- und Aussegnungshalle errichtet. Als dominantes Monument prägt das große barocke Steinkreuz, das auf das Jahr 1733 zurückgeht, den älteren Friedhofsteil.

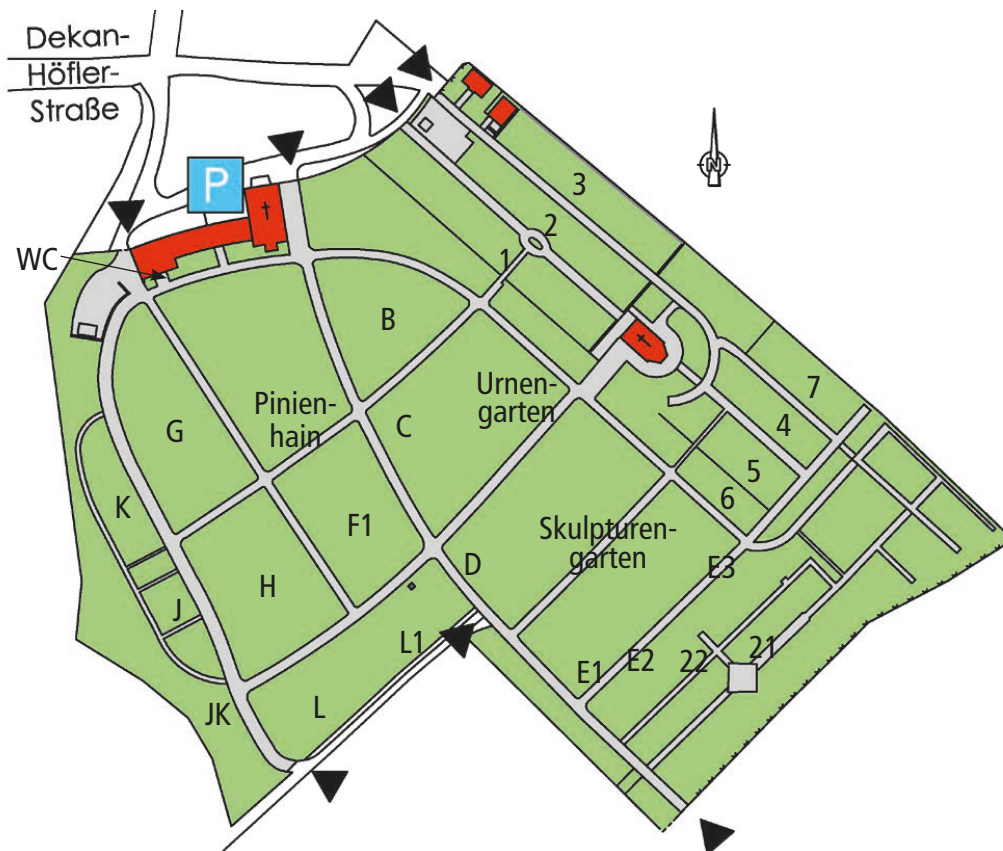
Linienbus Nr. 206, Haltestelle „Friedhof“



5 Friedhof Baden-Oos

Die Geschichte des Ooser Friedhofs reicht vermutlich bis in das 16. Jahrhundert zurück. 1823 entstand die erste wichtige Erweiterung, der eine umfangreiche Vergrößerung im Jahr 1957 folgte. Bemerkenswert ist die Friedhofskapelle aus dem Jahr 1856, die von altem Baumbestand gerahmt wird. Die neue Aussegnungshalle entstand 1957.

Linienbusse Nr. 201 285, 207, 216, Haltestellen „Bahnhof“ und „Sinzheimer Straße“



6 Friedhof Haueneberstein

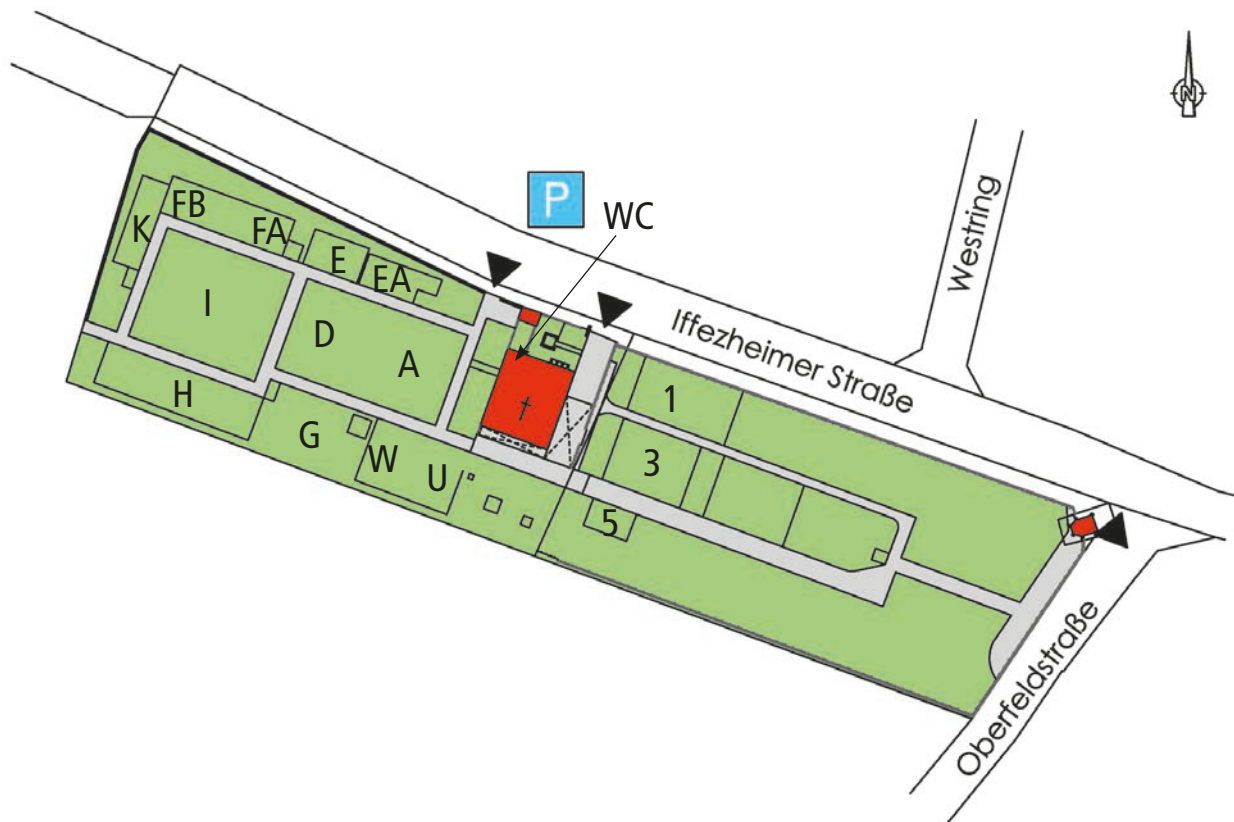
Der Friedhof in Haueneberstein wurde 1822/23 angelegt und in den Jahren 1908 und 1978 erweitert. Heute wird vor allem der neue Friedhofsteil für Bestattungen genutzt. Die Friedhofskapelle, die 1959 eingeweiht worden war, wurde 2010 um eine überdachte Vorhalle ergänzt. Seit 2011 finden alle Baumbestattungen im Stadtkreis im Urnenhain auf der oberhalb der Grabfelder gelegenen Anhöhe statt. *Linienbus Nr. 216, Haltestelle „Karlsruher Straße“*



7 Friedhof Sandweier

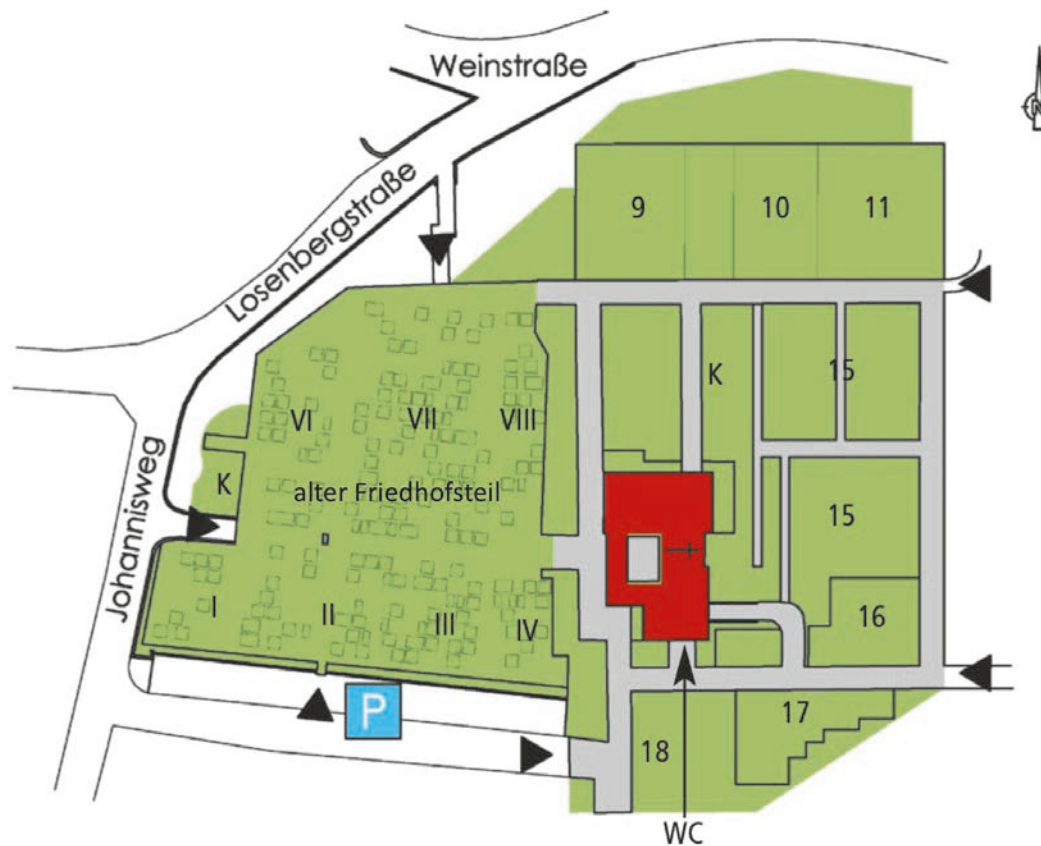
Der Sandweierer Friedhof besteht aus einem älteren, historischen und einem neuen Friedhofsteil. Der ursprüngliche Friedhof entstand in den Jahren 1834/1835, als beim Bau der neuen Pfarrkirche der alte Friedhof überbaut wurde. Auf dem alten Friedhofsteil befindet sich die in den Jahren 1888-1890 gestiftete alte Friedhofskapelle. In den Jahren 1963 bis 1965 erweiterte die Gemeinde Sandweier den Friedhof und errichtete eine neue Aussegnungshalle.

Linienbusse Nr. 212, 218, Haltestelle „Sandweier Mitte“



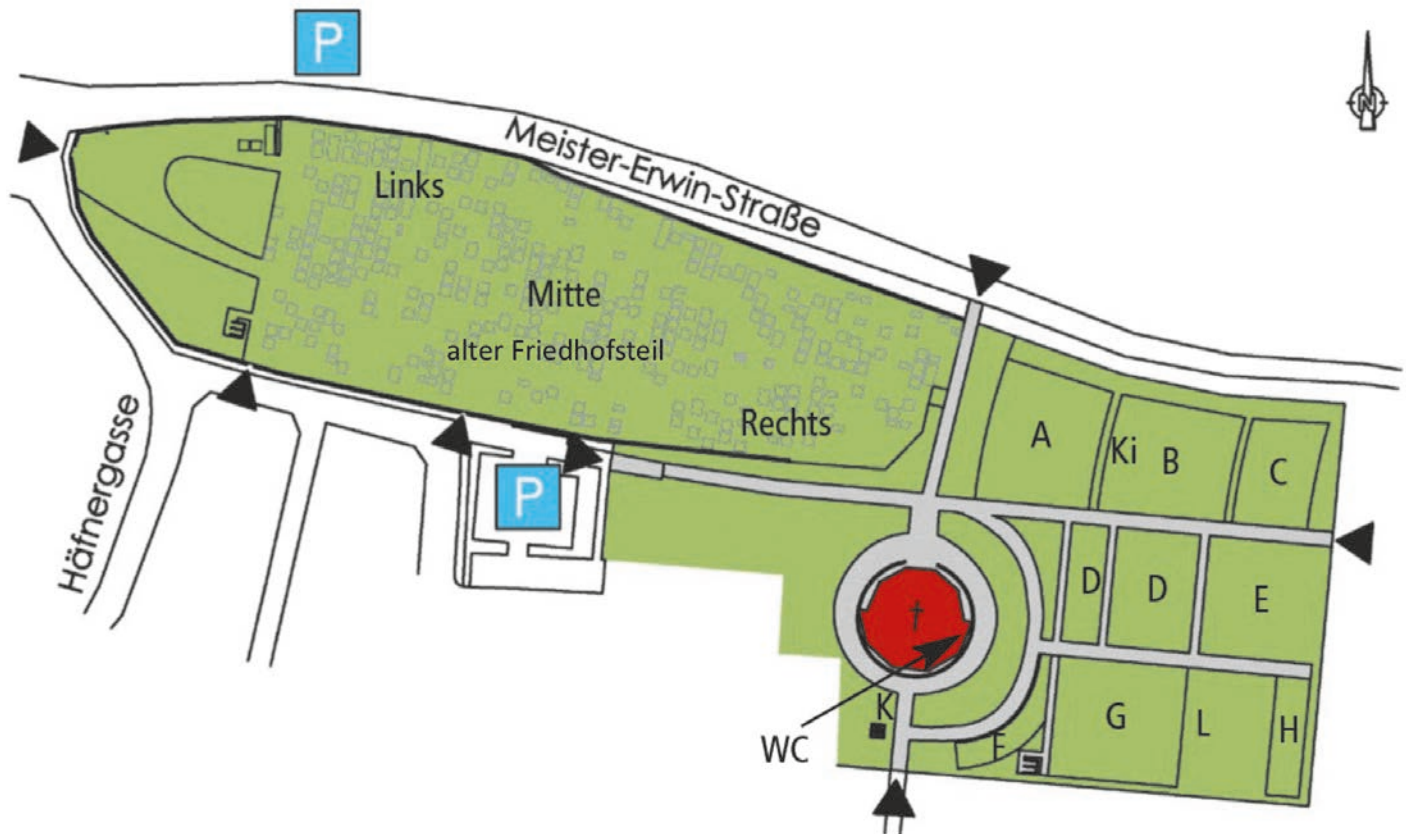
8 Friedhof Neuweier

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Verstorbenen aus Neuweier im benachbarten Steinbach bestattet. 1851 entstand ein eigener Friedhof auf der „Hohenacker“ genannten Anhöhe oberhalb des Ortes. Im Jahr 1975 wurde die Fläche des Neuweierer Friedhofs nahezu verdoppelt und erhielt mit der neuen Aussegnungshalle einen baulichen Mittelpunkt im Übergang vom alten zum neuen Friedhofsteil.
Linienbus Nr. 216, Haltestelle „Neuweier Kirche“



9 Friedhof Steinbach

Der Friedhof in Steinbach bestand als Begräbnisplatz bereits seit dem 17. Jahrhundert. Eine umfassende Erweiterung erfolgte 1976. Drei Jahre später wurde die neue Aussegnungshalle eingeweiht. Übertagt wird der neue Friedhofsteil vom eindrucksvollen Denkmal für Meister Erwin von Steinbach, den bedeutenden Baumeister des Straßburger Münsters. *Linienbus Nr. 216, Haltestelle „Steinbach Schule“*



10 Friedhof Varnhalt

Der zwischen Weinbergen auf einer kleinen Anhöhe gelegene Friedhof in Varnhalt wurde zusammen mit der Kapelle im Jahr 1910 eröffnet. Ergänzt wurde der Friedhof 1975 um einen Erweiterungsteil mit der 1977 eingeweihten neuen Aussegnungshalle.

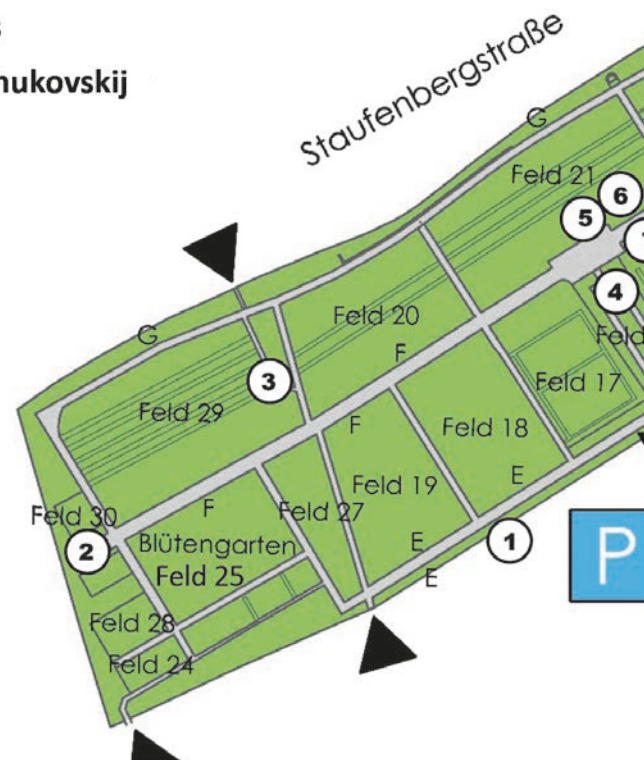
Linienbus Nr. 216, Haltestelle „Varnhalt Gallenbach“



4.3 Rundgang Hauptfriedhof

Rundgang über den Hauptfriedhof

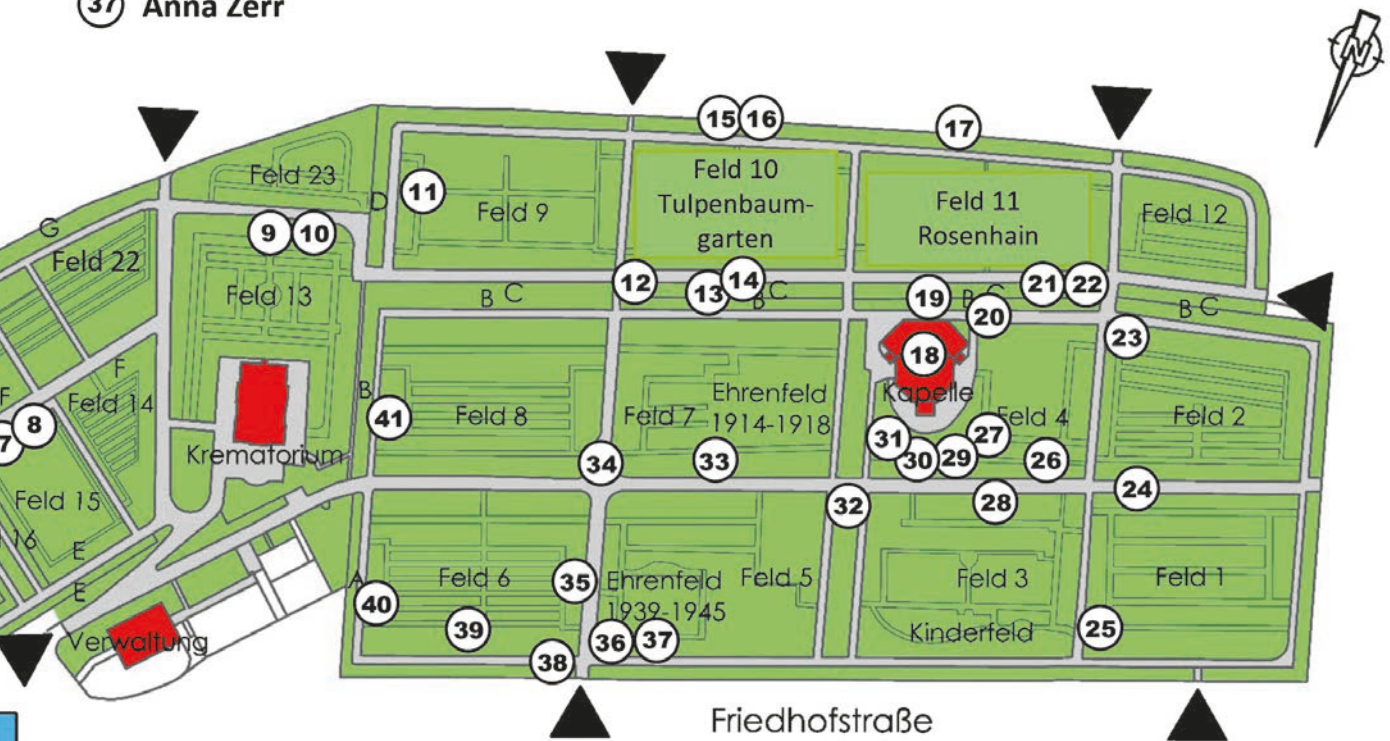
- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| ① Totengräberdenkmal | ②③ Faber-Gruft |
| ② Philipp Möhring | ②④ Otto von Vincenti |
| ③ Werner Bergengruen | ②⑤ Hans Rößler |
| ④ Filippo Ala Ponzone | ②⑥ Ivo Puhonny |
| ⑤ Ernst Schlapper | ②⑦ Feodora zu Hohenlohe-Langenburg |
| ⑥ Schulz von Siemens | ②⑧ Max Grundig |
| ⑦ Pierre Boulez | ②⑨ Gustav Stroh |
| ⑧ Camill Wurz | ②⑩ Georg Otto Saal |
| ⑨ August Schriever | ②⑪ August Gaus |
| ⑩ Albrecht Schoenhals | ②⑫ Vasilij von Shukovskij |
| ⑪ Friedrich Paulus | |
| ⑫ Wolfgang Preiss | |
| ⑬ Alfred und Kurt Brenner | |
| ⑭ Louis Lucien Lepoix | |
| ⑮ Adolpha Le Beau | |
| ⑯ Georg Groddeck | |
| ⑰ Albert Gönner | |
| ⑱ Kapelle | |
| ⑲ Pfarrergräber | |
| ⑳ Adolf Jensen | |
| ㉑ Walter Carlein | |
| ㉒ Hans Kuhn | |



4.3 Rundgang Hauptfriedhof

- 33 Anton Guggert
- 34 Kammerer-Kreuz
- 35 Archibald White
- 36 Otto Flake
- 37 Anna Zerr

- 38 Reinhold Schneider
- 39 Bénazet-Gruft
- 40 Ilarion Sergejewitsch Wassiltschikoff
- 41 Dietrich von Choltitz





5. Grab- und Bestattungsarten

Bestattungsarten

Die Bestattung kann als Erd- oder Feuerbestattung vorgenommen werden. In welcher Weise eine Bestattung erfolgt, richtet sich nach dem Willen der verstorbenen Person. Ist ein Wille nicht bekannt, bestimmen die Angehörigen die Bestattungsart.

• Erdbestattung

Der Verstorbene wird in einem Sarg in einem Erdgrab bestattet. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre, bei einem Hartholzsarg 25 Jahre. Wenn die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet werden. Bei einer Tuchbestattung erfolgt der Transport von Verstorbenen in einem geschlossenen Sarg bis unmittelbar zur Grabstätte.

• Feuerbestattung

Der in einen Sarg gebettete Verstorbene wird im Krematorium eingeäschert. Die Urne mit der Asche des Verstorbenen wird dann beigesetzt. Die Ruhe-

zeit beträgt 15 Jahre. Voraussetzung für eine Feuerbestattung ist eine weitere Leichenschau durch einen Amtsarzt. Liegen keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vor, erteilt die Ortspolizeibehörde des Einäscherungsortes die Erlaubnis zur Feuerbestattung. Bei einer Seebestattung wird die Urne auf hoher See beigesetzt.

Aufbahrung und Trauerfeier

Egal, ob eine Erd- oder Feuerbestattung erfolgen soll, haben die Angehörigen bei einer Aufbahrung die Möglichkeit, sich am offenen Sarg vom Verstorbenen zu verabschieden. Diese Verabschiedung, die früher überwiegend zu Hause stattfand, kann in den Aufbahrungsräumen auf den Friedhöfen erfolgen.

Bei der Feuerbestattung haben die Angehörigen die Möglichkeit, eine Trauerfeier am Sarg vor der Einäscherung oder eine Urnentrauerfeier nach der Einäscherung durchzuführen.

5.1 Grabarten

Die Entscheidung, welche Grabart für die Bestattung ausgewählt wird, muss mit Bedacht und im Blick auf die gesamte Nutzungszeit getroffen werden, da diese Entscheidung in der Regel nicht wieder rückgängig gemacht werden kann. Insbesondere bei den anony-

men Beisetzungen sind die Konsequenzen zu bedenken. Bei der Wahl der richtigen Grabstätte berät Sie die Friedhofsverwaltung gerne. Beachten Sie bitte auch die Entscheidungshilfe für die Wahl der Grabart auf Seite 33.



Reihengräber

Reihengräber werden erst im Todesfall innerhalb des zur Belegung anstehenden Gräberfeldes für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Grabstätte kann nur einmal belegt werden und ist nach Ablauf der Ruhezeit abzuräumen und einzu-ebnen.



Wahlgräber

Wahlgräber können eine oder mehrere Grabstellen umfassen und sind auch als Partner- oder Familiengrab geeignet.

Das Nutzungsrecht kann schon zu Lebzeiten erworben (Vorerwerb) und über die Ruhefrist hinaus verlängert werden. In Wahlgräbern können gegen eine Zubettungsgebühr weitere Urnen beigesetzt werden; zulässig sind insgesamt bis zu 4 Urnen je Grabstelle.

Reihengräber und Wahlgräber für Särgе und Urnen stehen auf allen Friedhöfen zur Verfügung.



5.2 Pflegefreie Grabstätten

Bei pflegefreien Reihen- und Wahlgrabstätten entsteht für den Nutzungsberechtigten kein Pflegeaufwand. Sie werden durch die Stadt gestaltet und gepflegt. In der Gebühr sind Grabmal, Pflege und Unterhaltung für die Dauer der Nutzung enthalten. Eine individuelle Grabpflege und das Aufstellen von Skulpturen, festen Vasen und Lampen o. ä. sind bei pflegefreien Grabstätten nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass nicht alle pflegefreien Grabarten auf jedem Friedhof angeboten werden.

Pflegefreie Reihengrabstätten werden erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Je Grabstelle kann nur eine Beisetzung erfolgen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

Urnengemeinschaftsanlagen

- keine individuelle Beisetzung, es werden 10 Urnen gemeinsam beigesetzt
- Grüne Bepflanzung, liegendes Grabmal mit aufgesetzter Beschriftung
- Friedhöfe: Hauptfriedhof, Baden-Oos

Urnengräber in gestalteten Grabfeldern

- Naturstein mit aufgesetzter Namenstafel
- Friedhöfe: Hauptfriedhof, Baden-Oos, Lichtental, Haueneberstein

Baumgräber für Urnen

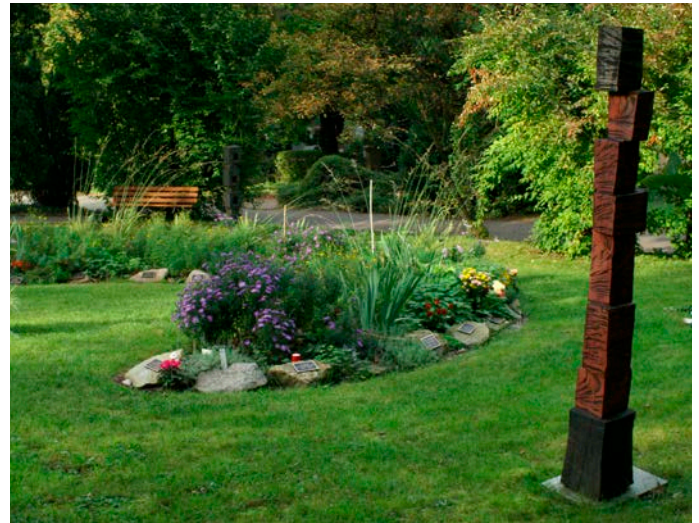
- Liegendes Grabmal mit aufgesetzter Namenstafel
- Friedhöfe: Haueneberstein

Anonyme Urnengräber

- keine Kennzeichnung und Bekanntgabe der Lage
Wie der Name schon sagt, werden hier Urnen „anonym“ beigesetzt, es sind also auch keine Angehörigen bei der Beisetzung anwesend. Die Grabstätte ist nicht besonders kenntlich gemacht und kann demgemäß auch nicht individuell gestaltet werden.

Pflegefreie Erdgräber

- Grüne Bepflanzung, Grabmal mit aufgesetzter Namenstafel
- Friedhöfe: Hauptfriedhof, Baden-Oos, Lichtental



5.2 Pflegefreie Grabstätten

Pflegefreie Wahlgrabstätten können schon zu Lebzeiten über einen Vorerwerb reserviert oder im Todesfall vergeben werden. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag über die Ruhefrist hinaus verlängert werden.

Urnengemeinschaftsgräber

- Individuelle Beisetzung
- Wechselbepflanzung, Grabstein mit aufgesetzter Beschriftung
- Friedhöfe: alle

Partnerbaumgräber für 2 Urnen

- Liegendes Grabmal mit aufgesetzter Namenstafel
- Friedhöfe: Haueneberstein

Gärtnerbetreute Grabfelder

mit Reihen- und Wahlgräbern für Urnen finden Sie auf den Friedhöfen in Baden-Oos, Lichtental und auf dem Hauptfriedhof. Sie ergänzen die Palette an Grabarten, bei denen sich die Angehörigen nicht selbst um die Grabpflege kümmern müssen. Die Grabstätten werden über die gesamte Nutzungszeit von Friedhofsgärtnereien gepflegt. Die langfristige Grabpflege wird über einen Dauergabpflege-Vertrag garantiert, der beim Erwerb des Grabnutzungsrechts mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner abgeschlossen wird.



5.3 Grabpflege

Die persönliche Grabpflege ist für viele Hinterbliebene eine tröstliche Handlung und ein helfendes Traueritual. Es gibt jedoch Umstände, die es einem nicht ermöglichen, ein Grab selbst auf Dauer zu pflegen. Auch die Frage „Wer wird mein Grab pflegen?“ oder die Sorge „Ich möchte doch niemandem zur Last fallen“ beschäftigen viele Menschen. In diesen Fällen

kann ein Pflegevertrag mit einem Friedhofsgärtner abgeschlossen werden. Oder man entscheidet sich für eine Grabstätte, bei der die Gestaltung und Pflege bereits in der Nutzungsgebühr enthalten sind. Nutzen Sie hier unseren Überblick „Grab- und Bestattungsarten“ auf den Seiten 34-35.

Die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen dauerhaft verkehrssicher sein. Verantwortlich sind die Nutzungsberechtigten der Grabstätte. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen oder Teilen davon gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Es ist Wunsch der Stadt Baden-Baden, dass auf den städtischen Friedhöfen nur Grabmale errichtet werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind. Insbesondere bei Grabsteinen aus heimischer und europäischer Herkunft und Produktion ist dies gewährleistet. Die örtlichen Steinmetze informieren und beraten Sie bei der Auswahl des Grabsteins gerne zu diesem Thema.

Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind Grabmal, Fundament, Einfassung und Bepflanzung durch den Nutzungsberechtigten von der Grabstätte zu entfernen. Pflegefreie Grabstätten werden durch die Stadt abgeräumt.

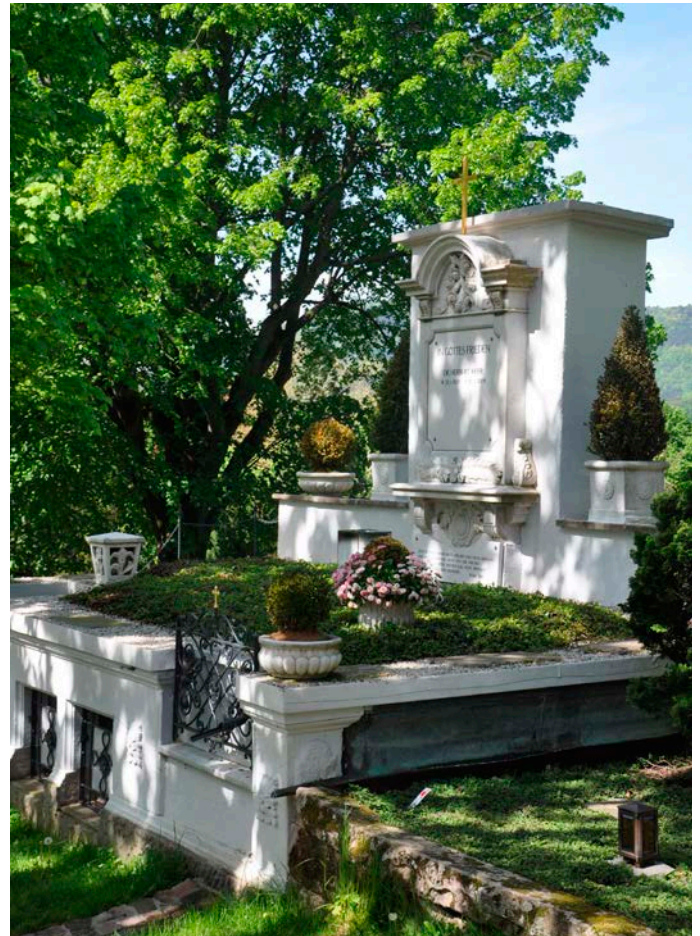
Erhaltenswerte Grabstätten

Auf den Friedhöfen in Baden-Baden finden sich zahlreiche beachtenswerte Grabstätten. Hierzu zählen neben stadthistorisch bedeutenden Gräbern von Ehrenbürgern, Oberbürgermeistern, Pfarrern, Künstlern, Ärzten, Lehrern und stadtbekanntem Familien, auch künstlerisch wertvolle Grabmale aus verschiedenen Epochen. Nutzen Sie den „Rundgang über den Hauptfriedhof“ auf Seite 26, um einige dieser bemerkenswerten Grabstätten zu entdecken.

Patenschaften für erhaltenswerte Grabstätten

Um künstlerisch oder historisch wertvolle Grabstätten oder Grabmale zu erhalten, können Grabpatenschaften übernommen werden. In einem Patenschafts-

vertrag übernimmt der Pate die Verpflichtung zur Instandsetzung und Instandhaltung der Grabanlage. Dafür kann der Pate eine kostenfreie Reservierung der Grabstelle erhalten, falls er beabsichtigt, die Grabanlage künftig selbst für Beisetzungs-zwecke zu nutzen. Die üblichen Gebühren für das Nutzungsrecht an der Grabstelle fallen erst im Beisetzungs-falle an. Inwieweit die Anlage bei eigener Nutzung verändert werden darf, wird individuell geregelt.



Auf den Friedhöfen in Baden-Baden steht eine breite Palette unterschiedlicher Grabarten zur Verfügung.

Die Beantwortung der folgenden Fragen erleichtert es, herauszufinden, welche Grabart individuell vermutlich die passendste ist. Ihre Antworten bilden eine gute Grundlage für eine zielgerichtete persönliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung.

1. Möchten Sie eine Grabstätte für Särge und Urnen oder eine Grabstätte nur für Urnen?

- Grabstätte für Särge und Urnen
- Grabstätte nur für Urnen

2. Möchten Sie eine Grabstätte für eine oder mehrere Personen, z. B. Partner oder Familie?

- Grabstätte für eine Person
- Grabstätte für mehrere Personen

Auch wenn Sie zunächst nur einen verstorbenen Angehörigen bestatten müssen, sollten Sie bedenken, dass Sie eine Grabstätte für mehrere Personen benötigen, wenn diese Grabstätte später von Ihnen selbst oder von einer anderen Person genutzt werden soll.

3. Welchen Friedhof bevorzugen Sie für Ihre Wunschgrabstätte?

- Hauptfriedhof
- Friedhof Baden-Oos
- ...
- alle städtischen Friedhöfe

Einwohner der Stadt Baden-Baden können auf allen städtischen Friedhöfen im Stadtkreis bestattet wer-

den. Reihen- und Wahlgräber für Särge und Urnen sowie mindestens eine pflegefreie Grabart stehen auf allen Friedhöfen zur Verfügung.

4. Möchten Sie die Möglichkeit haben, die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit verlängern zu können?

- Grabstätte soll verlängerbar sein
- Grabstätte braucht nicht verlängerbar sein

Bitte bedenken Sie, dass Sie Ihre jetzt getroffene Entscheidung im Hinblick auf die Möglichkeit, die Grabstätte nach Ablauf zu verlängern, später nicht mehr ändern können.

Wollen Sie sich also die Möglichkeit erhalten, die Grabstätte später doch noch zu verlängern, müssten Sie sich bereits jetzt entsprechend entscheiden.

5. Möchten Sie eine Grabstätte, die Sie selbst nicht pflegen brauchen oder eine Grabstätte, die Sie selbst gestalten und pflegen oder über einen Friedhofsgärtner pflegen lassen können?

- Grabstätte soll pflegefrei sein
- Grabstätte soll selbst gestaltet und gepflegt oder über einen Gärtner gepflegt werden können

Wir bieten pflegefreie Grabstätten an, bei denen die Grabpflege und das Grabmal mit im Preis enthalten ist.

Oder Sie entscheiden sich für eine der Grabarten, bei denen Sie die Grabgestaltung und -pflege selbst vornehmen bzw. einem Friedhofsgärtner übergeben können.

5.6 Grabarten auf den Friedhöfen in Baden-Baden

	Hauptfriedhof	Lichtental	Ebersteinburg	Balg	
Urnenreihengrab	✓	✓	✓	✓	
Urnenwahlgrab	✓	✓	✓	✓	
Urnenreihengrab in gestaltetem Grabfeld	✓	✓			
Urnenwahl/Reihengrab in gärtnerbetreutem Grabfeld	✓	✓			
Urnengemeinschaftsgrab	✓	✓	✓	✓	
Urnengemeinschaftsanlage	✓				
Baumgrab als Einzel-/Partner- oder Familienbaumgrab					
Erdreihengrab	✓	✓	✓	✓	
Erdwahlgrab (auch für Urnen)	✓	✓	✓	✓	
Pflegefreies Erdreihengrab	✓				
Grabfeld für Stillgeborene Kinder	✓				

Den Bestattungsort von anonymen Beisetzungen legt die Friedhofsverwaltung fest.

	Oos	Haueneberstein	Sandweier	Neuweier	Varnhalt	Steinbach
	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	✓	✓				
	✓					
	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	✓					
		✓				
	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	✓	✓	✓	✓	✓	✓



Krematorium Baden-Baden

Die Stadt Baden-Baden betreibt für den Stadtkreis sowie das Umland ein Krematorium, um eine würdevolle örtliche Kremation der Toten zu gewährleisten.

Das Krematorium der Stadt Baden-Baden liegt in der ruhigen, grünen Umgebung des Hauptfriedhofes. Hinter der historischen Fassade des Jugendstilgebäudes aus dem Jahre 1909 kommt modernste, computer-gestützte Technik zum Einsatz. Innerhalb des Gebäudes stehen eine Trauerhalle sowie Aufbahrungsräume für die Abschiednahme von den Verstorbenen zur Verfügung.

Erste Anregungen für ein Krematorium hatte ein „Feuerbestattungsverein Baden“ bereits 1894 gegeben. Doch erst als Konsul August Schriever im September 1906 dem damaligen Oberbürgermeister Gönner 90.000 Mark zur Errichtung eines Krematoriums zur Feuerbestattung in Aussicht stellte, begann man, sich wieder mit dem Bau zu beschäftigen. Drei Jahre später war es dann soweit: Am 25. Oktober 1909 fand die erste Einäscherung im Krematorium Baden-Baden statt.

Krematorium und Friedhofsverwaltung sind personell, organisatorisch und räumlich eng miteinander verbunden. Abläufe und Organisation sind klar und überschaubar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krematoriums Baden-Baden sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit den verstorbenen Menschen bewusst. Würde, Achtsamkeit und Wertschätzung sind in ihrer täglichen Arbeit oberstes Gebot. Jeder Arbeitsschritt ist transparent und nachvollziehbar.

Die Einäscherung kann im Krematorium Baden-Baden innerhalb von wenigen Tagen erfolgen, sofern alle notwendigen Papiere vorliegen. Im städtischen Krematorium ist ausreichend Kapazität vorhanden, um Einäscherungen für Baden-Baden und das Umland schnell, sicher und würdevoll durchzuführen.

Vor der Einäscherung

Die Erlaubnis zur Feuerbestattung wird von der Ortspolizeibehörde des Einäscherungsortes erteilt. Zuvor muss nach einer zweiten Leichenschau ärztlich bescheinigt werden, dass keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen. Diese ärztlichen Untersuchungen erfolgen direkt im Krematorium.

Die Einäscherung

Für die Einäscherung ist ein Sarg gesetzlich vorgeschrieben und technisch notwendig. Im Verbrennungsraum kann und darf nur jeweils ein Sarg eingäschert werden. Vermischungen der Aschen finden nicht statt. In der Brennkammer mit glühenden Schamottsteinen herrscht eine Temperatur von 850 Grad Celsius. Der eingefahrene Sarg entzündet sich von selbst, ohne Beigabe weiterer Brennmittel. Die Einäscherung dauert zwischen 70 und 90 Minuten

Verwechslung ausgeschlossen

Jede Feuerbestattung wird in einem Einäscherungsverzeichnis detailliert dokumentiert. Ein feuerfester Identitätsstein mit der Einäscherungsnummer begleitet den Sarg von der Anlieferung über die Kremation bis in die Urne. Der Abgleich der Daten erfolgt nach dem „Vieraugen-Prinzip“, also unabhängig voneinander durch zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Durch das ausgereifte System ist sichergestellt, dass die jeweilige Asche in die vorgesehene Urne gelangt.

Befüllen der Urne

Nach der Abkühlung der Asche werden größere Fremdkörper, wie künstliche Gelenke, die nicht in die Urne abgefüllt werden können oder Metallreste aus Sargbestandteilen entnommen und über ein zertifiziertes Unternehmen entsorgt. Edelmetalle (z.B. Zahngold) werden im Krematorium Baden-Baden nicht abgeschieden, sondern verbleiben in der Asche. Die Totenasche wird vollständig in die Urne gefüllt und

der Identitätsstein beigegeben. Die Aschekapsel wird dauerhaft mit dem Namen und Daten der verstorbenen Person sowie der Identitätsnummer versehen und fest verschlossen.

Weitergabe von Urnen

Die Urnen werden vom Krematorium unmittelbar an den zur Beisetzung vorgesehenen Bestattungsort übersandt oder auf Wunsch der Angehörigen einem von diesen beauftragten Bestattungsunternehmen zur Beförderung dorthin übergeben.

Der Umwelt zuliebe

In Deutschland unterliegen Einäscherungsanlagen hohen Anforderungen an den Emissionsschutz. Für Särge und Sargausstattungen sollen nur Materialien verwendet werden, die geringstmögliche Emissionen erwarten lassen. Die Särge dürfen deshalb nur aus Vollholz bestehen, das keine umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthält. Sargausstattungen und Totenkleidung dürfen höchstens 30 % Synthetikanteil enthalten.

Die Asche wird in biologisch abbaubare Urnen gefüllt. Diese Aschekapseln zersetzen sich im Lauf der Jahre. Die Asche verbindet sich mit dem Erdreich.

Angehörige aus der näheren Umgebung von Baden-Baden gehen in aller Regel davon aus, dass ihre Verstorbenen im Krematorium Baden-Baden eingäschert werden. Wie in anderen Branchen auch, ist unter den Krematorien im Land ein Wettbewerb entstanden, und meist entscheiden die Bestattungsunternehmen, welches Krematorium angefahren wird. Angehörige, denen es wichtig ist, dass ihre Verstorbenen nicht zum Teil über weite Wege zu auswärtigen Krematorien transportiert werden, sollten dem Bestattungsunternehmen ihren Wunsch nach einer Einäscherung in Baden-Baden mitteilen.



Stillgeborene Kinder

„Deine Seele ist ein Vogel, stutze ihm die Flügel nicht, denn er will sich hoch erheben aus der Nacht ins Morgenlicht.“

Deine Seele ist ein Vogel und er trägt in sich ein Ziel. Doch wird er zu oft geblendet, weiß er nicht mehr, was er will.

Deine Seele ist ein Vogel. Hörst du ihn vor Sehnsucht schreien, darfst den Schrei du nicht ersticken, bleibt er stumm, wirst du ein Stein.“

(Gerhard Schöne)

Für werdende Eltern ist es wohl das Schlimmste, was ihnen passieren kann: Ihr Kind im Mutterleib zeigt keine Lebenszeichen mehr. Das Kind muss still geboren werden und kommt tot zur Welt. Sie erleben Schmerz, Fassungslosigkeit, Trauer, zerbrochene Hoffnungen. Vielfältig ist das Angebot, mit dem die Mitarbeiter im Klinikum Mittelbaden den Eltern in dieser Schocksituation helfend zur Seite stehen. Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Pflegende, Psychologinnen sowie Seelsorgerin und Seelsorger, versuchen, diesen Schmerz mit auszuhalten und Stütze zu sein.

Dieses Team hilft den Familien einen Abschied zu ermöglichen und erste Schritte auf dem Weg der Trauer zu gehen. Dazu gehört das Angebot, das still geborene Kind zu bestatten. Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren die Gesetzeslage dazu verändert.

Wenn ein Stillgeborenes ein Gewicht über 500 g hat, bestatten es die Eltern selbst. Wenn eine kirchliche

5.8 Stillgeborene Kinder

Bestattung gewünscht wird, ist die ortsansässige Pfarrei ansprechbar. Das Friedhofsamt in Baden-Baden und die Bestatter stehen beratend zur Seite, wenn Fragen auftauchen oder Kontakt zum Sozialamt aufgenommen werden muss.

Für kleinere Stillgeborene bieten die Klinikseelsorger in Baden-Baden drei Mal im Jahr eine gemeinsame Bestattung an. Die Stillgeborenen werden in einem

gemeinsamen Sarg in einem feierlichen Gottesdienst verabschiedet. Auf dem Hauptfriedhof in Baden-Baden stellt die Stadt ein eigenes Kindergräberfeld, das tagsüber aufgesucht werden kann, für die Bestattung zur Verfügung. Baden-Badener Bestattungsunternehmen überführen die stillgeborenen Kinder kostenlos von der Klinik zum Friedhof in Baden-Baden, Bühl oder Rastatt. Auch dort finden gemeinsame Bestattungen statt.

Informationen über Termine, Abläufe oder Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie beim Fachpersonal der Klinik Balg, Bühl oder Rastatt, beim Friedhofsamt in Baden-Baden oder bei uns Klinikseelsorgern:

Ev. Pfarrerin Mirjam Keim:

Tel. 07221 91-2223

m.keim@klinikum-mittelbaden.de

Kath. Diakon Thomas Lenski:

Tel. 07221 91-2224

k.seelsorge@klinikum-mittelbaden.de



Das Kinderfeld auf dem Hauptfriedhof



6. Service für unsere Leser

Trotz allem Schmerz, den der Tod eines nahen Angehörigen mit sich bringt, müssen in relativ kurzer Zeit viele Dinge entschieden und geregelt werden. Die meisten Betroffenen haben damit kaum Erfahrungen, weil sie sich das erste Mal in ihrem Leben in einer solchen Situation befinden und mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen. Gerade dann kann es sehr hilfreich sein, sich vertrauensvoll an Dienstleister oder Unternehmen aus Baden-Baden und der Umgebung zu wenden, die mit ihrer Erfahrung hilfreich zur Seite stehen. Auf den folgenden Seiten stellen sich Ihnen einige Branchen vor.

Bestatter

In Deutschland sind die nächsten Angehörigen eines Verstorbenen gesetzlich dazu verpflichtet, die Leiche ordnungsgemäß zu bestatten. Dazu gehören die Leichenschau, die Ausstellung der Todesbescheinigung und die Bestattung selbst. Auf Wunsch führen Bestattungsunternehmen alle anfallenden Notwendigkeiten (hygienische Versorgung, innerörtliche Überführung, Aufbahrung), die gesetzlichen Formalitäten sowie die Gestaltung der Trauerfeier, der Anzeigen oder des Totenbriefs gewissenhaft aus. **Siehe Seite 46 bis 48 und die Umschlagseite 2.**



*Wir bieten Ihnen
den stilvollen
Rahmen für Ihre
Trauergäste*



- Feine Konditoreien aus eigener Herstellung
- Restaurant mit reichhaltiger Speisen- und Vesperkarte

Waldcafé Mercuriusberg 1

Tel. 07221 22560 · Fax 07221 22532 · www.waldcafe-baden-baden.de · Montag Ruhetag

Gärtnereien und Blumenhandel

Zu den hiesigen Bestattungsriten gehört auch die floristische Dekoration der Trauerhalle und das Schmücken des Grabes mit Blumen und Kränzen. Ortsansässige Blumenhändler und Gärtnereien bieten hier eine breite Angebotspalette individuell gestalteter Trauerdekoration. Daneben können sie auch die komplette Anlage von Gräbern übernehmen oder eine Dauergrabpflege vereinbaren. Manche Gärtnereien bieten auch das Gießen von Gräbern in der Urlaubszeit an. **Siehe Seite 48 bis 49 sowie die Umschlagseite 3.**

Gastronomie

In den meisten Gegenden Europas ist es eine Jahrhunderte alte Tradition, die Trauergäste nach der Beerdigung zu einem kleinen Essen oder zu Kaffee und Kuchen einzuladen. Dies soll signalisieren, dass das Leben trotz aller Trauer weitergeht. Zudem ist es eine schöne Gelegenheit, um in relativ zwangloser Atmosphäre und angemessenem Rahmen des Verstorbenen zu gedenken und sich gemeinsam an Begebenheiten aus dessen Leben zu erinnern. Vielen Angehörigen und Freunden bleibt dieser „Leichentrunk“ lange in Erinnerung.

Digitaler Nachlass

Viele Verstorbene hinterlassen E-Mail-Accounts, Social-Media- und andere Onlinekonten sowie eigene Homepages und unterschiedlichste digitale Spuren. Die wenigsten Verträge, die zu Lebzeiten mit Anbietern von Internetdienstleistungen geschlossen wurden, enden automatisch mit dem Tod des Nutzers. Die meisten gehen automatisch auf die Erben über. Die Erben wiederum müssen die digitale Hinterlassenschaft des Verstorbenen sichten und entscheiden, was mit den Inhalten zu tun ist. Vielfach erweist sich bereits die Suche nach möglichen Inhalten im Internet und auf digitalen Datenträgern, wie etwa der PC oder das Smartphone, als äußerst schwierig. Zugangsberechtigungen wie Passwortschutz oder Datei-Verschlüsselungen machen es den Erben schwer oder gar unmöglich, an die Daten heranzukommen. Ist das Problem gelöst,

Steinmetze und Bildhauer

Zum Gedenken an den Verstorbenen wird an der Grabstelle ein Grabstein oder ein Kreuz aufgestellt. Diesen Brauch gab es schon in vorchristlicher Zeit bei Griechen und Römern. Die Gestaltung der Grabsteine ist in der jeweiligen Friedhofsordnung geregelt. Steinmetzbetriebe und Bildhauer übernehmen die individuelle Ausgestaltung der Grabsteine oder Skulpturen und richten sich dabei gerne nach den Wünschen des Verstorbenen oder den Vorstellungen der Hinterbliebenen. Auch die Grabmalpflege kann übernommen werden. **Siehe Seite 46.**

Erbrecht

Viele Fragen, die Testament und Erbrecht betreffen, sollten am besten schon zu Lebzeiten geregelt werden. Je weitsichtiger und gewissenhafter bereits im Vorfeld ein Testament gestaltet wird, desto weniger Konflikte werden den Tod des Erblassers überschatten. Auch bei der Entscheidung, ob ein Testament oder ein Übergabevertrag günstiger ist, sollte eine Rechtsberatung in Anspruch genommen werden. Im Erbfall kann eine postmortale Vollmacht helfen, in für die Beerdigung wichtigen Dingen handlungsfähig zu bleiben. **Siehe Seite 42 bis 45.**

liegen die Texte, Bilder, Filme des Verstorbenen zur Bearbeitung vor. Nun stellt sich die Frage: Belassen, bearbeiten oder löschen?

Vorsorge treffen, was mit den Daten passiert...

Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte sich Gedanken über eine Vorsorge für die eigenen digitalen Angelegenheiten machen und eigene Wünsche formulieren. Wer zum Beispiel nicht möchte, dass bestimmte Daten oder Zugänge an die Erben übergehen, sollte das unbedingt festhalten oder dies z.B. auch im Testament berücksichtigen. Es gibt auch **digitale Nachlassdienste**, die eine kommerzielle Verwaltung des digitalen Nachlasses anbieten.

(Quelle: Aeternitas e.V.)

Eine repräsentative Studie der DVEV (Deutscher Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V.) zur erbrechtlichen Vorsorge in Deutschland hat ergeben, dass nahezu 3/4 der Bevölkerung keine Regelungen für den Erbfall getroffen hat. Fehlt eine ordentliche erbrechtliche Vorsorge, droht ein langwieriger Streit um das Erbe, und am Ende bleibt oft nur ein Scherbenhaufen.

Damit es in Ihrer Familie nicht zu einem Scherbenhaufen oder gar zu einer „Sintflut“ aus Streit, Prozesskosten, hohen Erbschaftssteuern und erheblichen Vermögensverlusten kommt, sollten Sie sich juristisch beraten lassen.

Die Erfahrung lehrt, dass das ernsthafte Bemühen, die Probleme der eigenen Familie anzugehen und zu lösen zu einer großen inneren Erleichterung der Senioren sowie zu einem friedvollen Miteinander der beiden Generationen und der Geschwister untereinander führt. Wenn dann obendrein noch steuerrechtlich günstige Lösungen gefunden werden, so kann man die Entscheidung, zur richtigen Zeit das richtige Testament geschrieben oder auch eine angezeigte Vermögensübertragung vorgenommen zu haben, nur als außerordentlich glücklich ansehen.

Nur auf diese Weise wird der oft mit großen Mühen erarbeitete Vermögensstand langfristig für die nächste Generation erhalten werden können. (Quelle: Broschüre „Erbrecht verständlich“ der DVEV Deutsche Vereinbarung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V.)

Erbrecht verstehen

Auf die Blutsbande kommt es an

Im Prinzip kann jeder erben. Das Gesetz geht aber zunächst davon aus, dass ein Erblasser sein Vermögen an seinen Ehepartner und seine direkten Nachkommen –

Kinder, egal ob ehelich oder nichtehelich, Enkel oder Urenkel – weitergeben will. Die gesetzliche Erbfolge gilt zunächst automatisch. Der Anteil der einzelnen Erben ist gesetzlich festgelegt.

Wenn der eigene Wille zählt: Das Testament

Anders kann die Sache aussehen, wenn Sie ein Testament aufsetzen. Bei dieser Verfügung von Todes wegen, auch Letzter Wille genannt, bestimmen Sie, wer Ihren Nachlass bekommt. Bis auf den gesetzlich verankerten Pflichtteil verteilen Sie Ihr Vermögen frei. So können der nicht verheiratete Lebenspartner und Stiefkinder in Patchworkfamilien bedacht werden, eine gemeinnützige und mildtätige Organisation oder hilfsbereite Nachbarn.

Rechte und Pflichten

Neben Rechten, z. B. Omas Geld auszugeben, haben Erben Pflichten: Sie müssen die Beerdigungskosten, den Pflichtteil und/oder Vermächtnisse aus dem Nachlass bezahlen. Der Pflichtteil ist immer in bar fällig.

Wer alles richtig machen will, muss gut informiert sein. Familien, Partner, Immobilieneigentümer und Unternehmer haben erbrechtlich gesehen einiges gemeinsam, es gibt aber auch Unterschiede. (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltsverein, Broschüre „Erbrecht verstehen“)

Aufgrund der großen Komplexität und Schwierigkeit des Erbrechts ist jedem zu empfehlen, fachkundigen, juristischen Rat bei einem Rechtsanwalt oder Notar rechtzeitig einzuholen.

*Rechtsanwalt Dr. jur. Christian Schwer
Fachanwalt für Erbrecht und Familienrecht
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT e. V.)
Zertifizierter Unternehmensnachfolgeberater
(zentUma e. V.)*



Ihr Partner. Für **alle** Fälle.

Unsere Fachanwälte sind Spezialisten mit jahrelanger Erfahrung auf ihrem Gebiet. Durch regelmäßige Fortbildungen gewährleisten wir eine hohe Kompetenz.

Rechtsanwalt Dr. Christian Schwer ist unser Fachanwalt für Erbrecht und Fachanwalt für Familienrecht. Er ist ebenfalls zertifizierter Unternehmensnachfolgeberater (zentUma eV) und zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT eV) und damit ihr erfahrener Spezialist für alle Fälle im Bereich des Erbrechts.

Dr. jur. Christian Schwer
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Zertifizierter Unternehmens-
nachfolgeberater (zentUma eV) und
Testamentsvollstrecker (AGT eV)

- Arbeitsrecht
- Bau- und Architekten-Recht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Medizinrecht
- Mietrecht
- Sozialrecht
- Steuerrecht
- Strafrecht
- Verkehrs- und Transportrecht
- Versicherungsrecht
- Verwaltungsrecht

Rassek · Ehinger & Partner

Rechtsanwälte · Fachanwälte · Baden-Baden · Bühl · Offenburg

Hauptsitz Bühl:
Bühlertalstr. 11
77815 Bühl
Tel. 07223 / 9876-0

Büro Baden-Baden:
Pariser Ring 37
76532 Baden-Baden
Tel. 07221 / 971574-0

Büro Offenburg:
Wilhelmstr. 10
77654 Offenburg
Tel. 0781 / 34976

anwaelte@rassek.de
www.rassek.de

Ziele in der Erbfolge

Ziel bei der Festlegung des Erbes ist ein gerechtes, krisenfestes und steuergünstiges Ergebnis. Sorgfalt und Klugheit müssen die Planungsrichtung kreativer Gestaltung festlegen.

Nichteheliche Lebensgemeinschaft

Nicht verheiratete Partner haben keine gesetzlich gesicherten Erbansprüche. Der Freibetrag ist 20.000€, bei höherem Erwerb fallen 30 % Steuer an! Es gibt zwar Freibeträge für Hausrat und Sammlungen, aber das Eigenheim ist voll zu versteuern! Bei Ehepaaren ist das Eigenheim meist steuerfrei.

Patchworkfamilien

In Patchworkfamilien sind nur die eigenen Kinder im Erbfall durch das Erb- und Pflichtteilsrecht geschützt und steuerlich begünstigt. Verstirbt deren Elternteil zuerst, sichert deshalb nur ein Testament diese Kin-

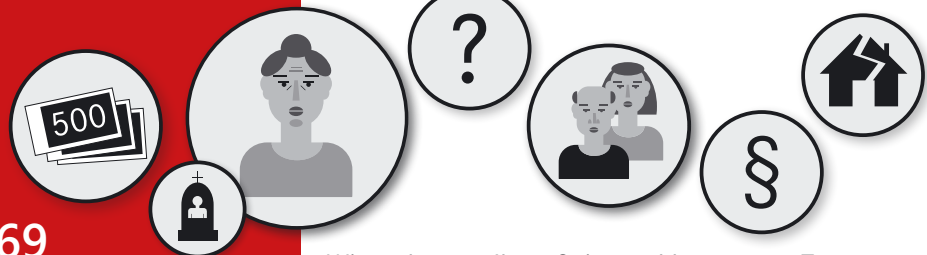
der. Bei Nichtverheirateten Patchwork-Paaren entstehen zusätzlich Probleme, denn die Kinder des zuerst Verstorbenen müssen bei Tod des länger Lebenden, auch 30 % Steuern bezahlen wenn ihnen mehr als 20.000€ zugewandt sind. Und: Verschenkt der länger lebenden Partner Vermögen, sind diese Kinder ohne rechtlichen Schutz. Streit und finanzielle Verluste sind in diesen Familien mit einem Testament vermeidbar.

Schenken statt Vererben

Auch bereits zu Lebzeiten Vermögen zu übertragen, kann helfen. Das gilt auch, wenn die Freibeträge für Ehegatten und Kinder – 500.000€ bzw. 400.000€ – nicht ausreichend sind. Denn Wohnrecht und Nießbrauch mindern den steuerlichen Wert einer Immobilie, die verschenkt wird.

KARIN VETTER

Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Steuerrecht



Kaiserstraße 67-69
76437 Rastatt
Tel. 07222 38230

Ihr kompetenter Partner im Erbrecht

Wir stehen an Ihrer Seite und beraten zu Testament und Erbvertrag, bei Schenkungen, im Erbscheinverfahren, bei Pflichtteilsansprüchen, der Verwaltung des Erbes und helfen bei allen steuerrechtlichen Fragen.

BW&HBloedt-Werner & Huber
Rechtsanwälte

- ✓ FAMILIENRECHT
- ✓ ERBRECHT
- ✓ VORSORGEREGELUNGEN

Wussten Sie,

dass, sollten Sie geschäftsunfähig werden, Sie **nicht** automatisch durch Ihren Ehegatten oder Ihre Kinder vertreten sind, sondern es hierzu einer speziellen Vollmacht/Vorsorgevollmacht bedarf und für den Fall, dass eine solche Vorsorgevollmacht **nicht vorhanden** ist, vom Betreuungsgericht ggf. ein Betreuer bestellt werden muss?

dass, sollten Sie verheiratet sein und **keine** Kinder haben, Ihr Ehegatte **nicht** Alleinerbe wird, sondern Eltern und Geschwister **miterben**?

dass, sollten mögliche Erben überschuldet sein und der Zugriff von Gläubigern auf das Erbe drohen, Sie dies durch eine geschickte Testamentgestaltung verhindern können?

dass, die **steuerlichen Freibeträge** (Ehegatte derzeit 500.000,00 Euro/Kinder/Stiefkinder und Kinder verstorbener Kinder gegenüber jedem Elternteil 400.000,00 Euro/Enkel 200.000,00 Euro) **alle zehn Jahre erneut geltend gemacht werden können?**



Lassen Sie sich professionell beraten. Vereinbaren Sie einen Termin in unserem Büro in Baden-Baden oder Sinzheim.

Kanzlei Baden-BadenSchartenbergstr. 44, 76534 Baden-Baden/Neuweier
Tel. 07223/9437840, Fax 07223/9437841**Kanzlei Sinzheim**Landstr. 69, 76547 Sinzheim
Tel. 07221/987804, Fax 07221/987806

www.bwh-kanzlei.de • info@bwh-kanzlei.de

Katharina P. Körner: „Leben in der Spur des Todes“

180 Seiten, 14,00 €, ISBN 978-3-937978-72-7

Katharina P. Körner schreibt über den Unfalltod ihrer Familie, wie sie dieses Schicksal bewältigt hat und über ihre Reise in das neue Leben danach.



Im Buchhandel

AQUENSIS

Aquensis Verlag Pressebüro Baden-Baden GmbH

www.baden-baden-shop.de

www.aquensis-verlag.de

KIRBACH
RECHTSANWÄLTE

- └ Erbrecht
- └ Internationales Erbrecht
- └ Erbschaftsteuerrecht
- └ Testamentsvollstreckung
- └ Vollmachten

**Udo Kirbach**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Erbrecht

zert. Testamentsvollstrecker (DVEV)

**Arne Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Erbrecht

zert. Testamentsvollstrecker (AGT)

Tel. 0 72 21 97 21 18-0**WWW.KANZLEI-KIRBACH.DE**Maria-Viktoria-Straße 14
76530 Baden-Baden

6.2 Steinmetze und Bildhauer



JACOBS
STEINBILDHAUEREI
Ehem. A. Stauch

Qualität aus Tradition

- Grabmale
- Quellsteine
- Gartentische und
- Gartenplastiken
- Natursteinrestauration
- Bänke aus Naturstein

Friedhofsstr. 10 · 76530 Baden-Baden · Tel. 07221 / 2 25 63

Am Froschbächle 2 · 77815 Bühl · Tel. 07223 / 45 88

Michael Fäßler
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Robert-Bosch-Str. 7
76532 Baden-Baden
Gewerbegebiet Haueneberstein

Tel. 07221-643 96
Fax 07221-643 98



6.3 Bestatter



Herr
Görner



Frau
Dreger

Überregional
einmalig
in Preis und
Leistung.



SG

Steven Görner

sg-bestattungen.de

SchlossGalerie · Kapellenstr. 36 · **Rastatt**

24h-Tel. 07222-963 94 20

Balzenbergstr. 9 · **Baden-Baden**

24h-Tel. 07221-771 49 66

Hauptstr. 31 · **Durmersheim**

24h-Tel. 07245-860 04 29



Rainer Weber Bestattungen

Wir bieten mehr als nur Bestattungen.
Wenn nichts mehr ist wie es einmal war, stehen wir Ihnen in bewährter Tradition und mit neuen Ideen gern einfühlsam und beratend zur Seite. Bei uns steht der Mensch im Vordergrund. Unser Ziel ist es, Sie auf Wunsch von allen anfallenden Aufgaben zu entlasten.

Ihr Partner für den individuellen Abschied.

- umfassende Beratung
- Erledigung aller Formalitäten
- Vorsorgeregelungen
- treuhänderische Verwaltung der Vorsorgegelder

Die Bestattungsvorsorge ermöglicht Ihnen schon zu Lebzeiten alles bis ins Detail zu klären. Jetzt kann man noch in Ruhe alles Nötige besprechen. Die Beratung und Betreuung der Bestattungsvorsorge ist kostenlos.

Mitglied / Partner von:



Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand



Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur



Bund Deutscher Bestatter



FriedWald®

Dekan-Höfler-Straße 1
76532 Baden-Baden (Oos)

Neumattring 8
76532 Baden-Baden
(Haueneberstein)

Telefon: 07221 - 63690
mail@weberrainer.de
www.weberrainer.de

6.3 Bestatter



ERNST
Bestattungen
Inh. S. Wiegele-Walter

Bestattung
Vorsorge
Trauerbegleitung

*Wir gehen den Weg
mit Ihnen gemeinsam.*

www.ernst-bestattung.de info@ernst-bestattung.de

Rheinstraße 160
76532 B.-Baden

Kartunger Str. 31
76547 Sinzheim
Tel. 07221 63 33 5

Weinstraße 1
77815 Bühl

Hauptstraße 149
77830 Bühlertal
Tel. 07223 30 13 3

Am Schlossplatz 3
76437 Rastatt
Tel. 07222 20 09 22

Badener Straße 103
76571 Gaggenau
Tel. 07225 57 13

6.4 Gärtnereien und Blumenhandel



BRUNNMATTGÄRTNEREI
Walter Eckerle

- Gärtnerei und Floristik
- Grab- und Gartenpflege
- Täglich frisches Obst und Gemüse

Brunnmattstraße 5 · 76534 Baden-Baden-Neuweier
Telefon 0 72 23 / 9 61 90 · Fax 0 72 23 / 96 19 13
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



*Man sieht nur mit
dem Herzen gut.
Das Wesentliche
ist für die Augen
unsichtbar*

Antoine
de Saint-Exupéry



Grabpflege | Blumen | Gärten



Schön, dass alles geregelt ist ...

... Dauerhafte Grabpflege ... Verantwortung in guten Händen.

Grabpflege ist Vertrauenssache! Wir bieten für Sie an:

- Neuanlage von Gräbern
- Grabpflege, Dauergrabpflege
- Urlaubsgießen von Gräbern
- Alle individuellen Arbeiten am Grab
- Stilvolle Trauerfloristik

Wir sind ein Fachbetrieb und richten uns individuell nach Ihren Wünschen.



Garten- u. Grabpflege Telefon 07221.60099 | Mobil 0172.7204740

Floristik Telefon 07221.302763

E-Mail kontakt@grabpflege-schmole.de | www.grabpflege-schmole.de

Mitglied der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner

Friedhofstr. 38 | 76530 Baden-Baden | Direkt am Hauptfriedhof

6.5 Betreuung und Pflege



Daheim statt Pflegeheim - individuelle 24 h Pflege zu Hause



PROMEDICA PLUS Region Baden-Baden

Andreas Lindoerfer
Küferstraße 8
76530 Baden-Baden
+49 (0) 7221-396 19 70
baden-baden@promedicaplus.de

Mit unserer Hilfe finden Sie genau
die richtige Betreuungskraft
für Ihren individuellen Bedarf.

Wir machen Betreuung zu Hause nicht nur möglich, sondern auch bezahlbar.

6.6 Wissenswerte Websites

www.bestatter.de

www.aeternitas.de

www.trauer.org

www.leben-ohne-dich.de

www.kindertrauer.info

www.bestattungs-und-trauerkultur.de

Impressum

Herausgeber Stadt Baden-Baden, Fachgebiet Friedhof, Friedhofstr. 46, 76530 Baden-Baden

Redaktion Markus Brunsing, Frank Geyer, Michael Schiem, Gereon Wiesehöfer/AQUENSIS

Anzeigenleitung Annette Dresel/AQUENSIS

Fotos Nathalie Dautel, Annette Dresel, Fotolia, Frank Geyer, Wilfried Giesers / pixelio, Alexandra H./pixelio, Axel Hoffmann/pixelio.de, Thomas Max Müller/pixelio, Katharina Scherer/pixelio, Gereon Wiesehöfer, Archiv

Auszüge aus dem Amtlichen Stadtplan Baden-Baden, mit Genehmigung der Stadt Baden-Baden, Fachbereich Planen und Bauen, Fachgebiet Vermessung.

Redaktionsschluss Februar 2019

Druckauflage 5.000 Exemplare

Verlag AQUENSIS Verlag Pressebüro Baden-Baden GmbH, Pariser Ring 37, 76532 Baden-Baden

© Copyright 2019 – Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten, AQUENSIS Verlag-Pressebüro Baden-Baden GmbH

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE IN FOLGENDEN BEREICHEN ...



FRIEDHOFSGÄRTNEREI

- Grabneuanlage
- Grabpflege
- Einzelarbeiten

Mitglied der Genossenschaft
Badischer Friedhofsgärtner

FLORISTIK

- moderne Floristik
- Dekorationen aller Art
- für jeden Anlass

Mitglied beim Fachverband
deutscher Floristen

GARTENBAU

- Neugestaltung
- Planung
- Pflege- und Einzelarbeiten

WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANRUF!





BADEN  BADEN